

## **BEKANNTMACHUNG**

zur 24. Sitzung X. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau  
am Donnerstag, **14.02.2019, 18:30 Uhr**  
im großen Sitzungssaal, Bürgerhaus Atzbach

---

### **Tagesordnung**

#### **öffentliche Sitzung**

1. Aufhebung der Straßenbeitragssatzung (AT-16/2019)  
hier: Interfraktioneller Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, geo, FW/FDP
2. Freiwillige Feuerwehr Lahnau (AT-17/2019)  
hier: Interfraktioneller Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, geo, FW/FDP
3. Investitionsprogramm 2019
  - 3.1 Anträge der SPD-Fraktion
    - 3.1.1 Anlegung von Blühwiesen (AT-3/2019)  
hier: Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019
    - 3.1.2 Anschaffung einer Trocknungs-Darre (AT-6/2019)  
hier: Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019
    - 3.1.3 Anschaffung einer Beschallungsanlage im Bürgerhaus Dorlar (AT-7/2019)  
hier: Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019
    - 3.1.4 Anschaffung von E-Readern in der Gemeindebibliothek (AT-8/2019)  
hier: Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019
    - 3.1.5 Realisierung und Einrichtung eines Kirchenwanderwegs in Lahnau (AT-9/2019)  
hier: Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019
  - 3.2 Anträge der CDU-Fraktion
    - 3.2.1 Erhöhung des Ansatzes Hessenkasse - Fahrzeug Ordnungsamt - (AT-18/2019)  
hier: Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt vom 29.01.2019
    - 3.2.2 Entwicklung von Baugebieten (AT-19/2019)  
hier: Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt vom 29.01.2019
    - 3.2.3 Instandsetzung , Erneuerung, Ergänzung der Trimm Geräte auf dem Trimm – Dich – Pfad im OT Atzbach (AT-20/2019)  
hier: Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt vom 29.01.2019
    - 3.2.4 Erweiterung der bestehenden Skater-Anlage (AT-22/2019)  
hier: Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt vom 29.01.2019
    - 3.2.5 Entwicklung von Baugebieten zwischen Dorlar und Waldgirmes (AT-23/2019)  
hier: Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt vom 29.01.2019
  - 3.3 Anträge der Fraktion geo

- 3.3.1 Anschaffung und Aufstellung von 3 Litfaßsäulen (AT-12/2019)  
hier: Antrag der Fraktion geo zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019
- 3.3.2 Beauftragung eines Planungsbüros für ein städtebauliches (AT-13/2019)  
Gesamtkonzept. Lückenschluss der Siedlungsfläche zwischen den  
Ortsteilen Dorlar und Waldgirmes.  
hier: Antrag der Fraktion geo zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019
- 3.3.3 Umgestaltung von gemeindeeigenen Flächen zu kleineren Plätzen bzw. (AT-14/2019)  
Kommunikationstreffpunkten.  
hier: Antrag der Fraktion geo zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019
- 3.4 Anträge von Beiräten über den Gemeindevorstand
- 3.4.1 Installation und Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen auf (AT-2/2019)  
gemeindeeigenen Dach- oder Grundflächen  
hier: Antrag des Energie- und Klimaschutzbeirates zum Haushalt 2019
4. Stellenplan 2019
- 4.1 Anträge der SPD-Fraktion
- 4.1.1 Stellenplan 2019 (AT-5/2019)  
hier: Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019
5. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2019
- 5.1 Anträge der Bürgermeisterin
- 5.1.1 Notwendige Änderungen nach Einbringung des Haushalts 2019 (AT-24/2019)  
hier: Antrag der Bürgermeisterin zum Haushalt 2019 vom 30.01.2019
- 5.2 Anträge der Fraktion geo
- 5.2.1 Erhöhung der Mittel des Energie- und Klimaschutzbeirates (AT-11/2019)  
hier: Antrag der Fraktion geo zum Haushalt 2019 vom 14.01.2019
- 5.2.2 Weiterbildung/Ausbildung zum/r zertifizierten Baumkontrolleur/-in (AT-15/2019)  
hier: Antrag der Fraktion geo zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019
6. Ausübung des Wiederkaufrechtes für das Grundstück Flur 20, (VL-123/2018)  
Flurstück91/1, Gemarkung Waldgirmes
7. Feuerwehrsatzung (VL-2/2019)  
hier: 3. Änderungssatzung
8. Bauleitplanung der Gemeinde Lahnau, Ortsteil Dorlar (VL-7/2019)  
Bebauungsplan Nr. 10 "Sport- u. Festplatz Dorlar" - 2. Änderung im  
Bereich "Betriebshof/Wertstoffhof" sowie Änderung des  
Flächennutzungsplanes in diesem Bereich  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. §2 Abs. 1. BauGB
9. Einsatz von Glyphosat bzw. glyphosathaltigen Herbiziden (AT-1/2018)  
hier: Antrag der Fraktion geo vom 30.01.2018
10. Zukünftige Nutzung des Heimatmuseums Waldgirmes (AT-35/2018)  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 28.08.2018
11. Pflegekonzept Bahndamm (AT-43/2018)  
hier: Antrag der geo-Fraktion vom 24.10.2018
12. Einführung eines Ideen- und Beschwerdemanagements (AT-1/2019)  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 06.01.2019
13. Bürgersteige der Gemeinde Lahnau (AT-4/2019)  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24.01.2019

14. Benutzung von gemeindeeigenen Einrichtungen  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24.01.2019
15. Verschiedenes

(AT-10/2019)

Lahnau, 01.02.2019

Wrenger-Knispel  
Bürgermeisterin

## GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 24. Sitzung X. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau  
am Donnerstag, 14.02.2019, 18:30 Uhr bis 22:00 Uhr  
im Bürgerhaus Atzbach, großer Sitzungssaal

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Vorsitzender der Gemeindevertretung Jung, Manfred (SPD)

#### Anwesend:

stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung Döpp, Ronald (CDU)  
stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung Perkitny, Ulf (SPD)  
stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung Sauter-Hill, Brigitte (geo)  
stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung Weber, Bernd (FW/FDP)  
Gemeindevertreter Beppler, Uwe (geo)  
Gemeindevertreterin Bittorf, Anika (SPD)  
Gemeindevertreter Böcher, Jan Moritz (SPD)  
Gemeindevertreterin Connors, Michele (geo)  
Gemeindevertreter Groh, Manuel (SPD)  
Gemeindevertreter Hatz, Klaus (CDU)  
Gemeindevertreter Kraft, Thomas (geo)  
Gemeindevertreterin Mandler, Birgit (FW/FDP)  
Gemeindevertreter Dr. Mondre, Michael (CDU)  
Gemeindevertreter Rauber, Heinz (SPD)  
Gemeindevertreter Prof. Dr. Rauber, Klaus (SPD)  
Gemeindevertreterin Rost, Erika (CDU)  
Gemeindevertreter Schmitt, Horst (FW/FDP)  
Gemeindevertreterin Schwarz, Brigitte (geo)  
Gemeindevertreter Steinraths, Daniel (CDU)  
Gemeindevertreter Velten, Markus (geo)  
Gemeindevertreter Weber, Karl-Heinz (SPD)  
Gemeindevertreter Wenzel, Jörg (FW/FDP)

#### Gemeindevorstand:

Bürgermeisterin Wrenger-Knispel, Silvia  
Erster Beigeordneter Walendsius, Christian (SPD)  
Beigeordneter Brück, Werner (SPD)  
Beigeordneter Jung, Ulrich (SPD)  
Beigeordneter Seliger, Heinz (FW/FDP)  
Beigeordneter Stock, Reinhard (CDU)  
Beigeordnete Velten, Petra (geo)

#### Schriftführer:

Schriftführer Gnädig, Patrick  
Schriftführer Scharmann, Klaus

#### Entschuldigt fehlten:

Beer, Karsten (SPD)  
Herz, Frank (CDU)  
Schmidt, Norbert (CDU)  
Wudi, Kerstin (SPD)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Abteilungsleiter Veit, Lars

Beiräte:

# Tagesordnung

## öffentliche Sitzung

1. Aufhebung der Straßenbeitragssatzung (AT-16/2019)  
hier: Interfraktioneller Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, geo, FW/FDP
2. Freiwillige Feuerwehr Lahnau (AT-17/2019)  
hier: Interfraktioneller Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, geo, FW/FDP
3. Feuerwehrsatzung (VL-2/2019)  
hier: 3. Änderungssatzung
4. Investitionsprogramm 2019
  - 4.1 Anträge der SPD-Fraktion
    - 4.1.1 Anlegung von Blühwiesen (AT-3/2019)  
hier: Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019
    - 4.1.2 Anschaffung einer Trocknungs-Darre (AT-6/2019)  
hier: Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019
    - 4.1.3 Anschaffung einer Beschallungsanlage im Bürgerhaus Dorlar (AT-7/2019)  
hier: Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019
    - 4.1.4 Anschaffung von E-Readern in der Gemeindebibliothek (AT-8/2019)  
hier: Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019
    - 4.1.5 Realisierung und Einrichtung eines Kirchenwanderwegs in Lahnau (AT-9/2019)  
hier: Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019
  - 4.2 Anträge der CDU-Fraktion
    - 4.2.1 Erhöhung des Ansatzes Hessenkasse - Fahrzeug Ordnungsamt - (AT-18/2019)  
hier: Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt vom 29.01.2019
    - 4.2.2 Entwicklung von Baugebieten (AT-19/2019)  
hier: Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt vom 29.01.2019
    - 4.2.3 Instandsetzung , Erneuerung, Ergänzung der Trimm Geräte auf dem Trimm – Dich – Pfad im OT Atzbach (AT-20/2019)  
hier: Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt vom 29.01.2019
    - 4.2.4 Erweiterung der bestehenden Skater-Anlage (AT-22/2019)  
hier: Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt vom 29.01.2019
    - 4.2.5 Entwicklung von Baugebieten zwischen Dorlar und Waldgirmes (AT-23/2019)  
hier: Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt vom 29.01.2019
  - 4.3 Anträge der Fraktion geo
    - 4.3.1 Anschaffung und Aufstellung von 3 Litfaßsäulen (AT-12/2019)  
hier: Antrag der Fraktion geo zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019
    - 4.3.2 Beauftragung eines Planungsbüros für ein städtebauliches Gesamtkonzept. Lückenschluss der Siedlungsfläche zwischen den Ortsteilen Dorlar und Waldgirmes. (AT-13/2019)  
hier: Antrag der Fraktion geo zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019
    - 4.3.3 Umgestaltung von gemeindeeigenen Flächen zu kleineren Plätzen bzw. Kommunikationstreffpunkten. (AT-14/2019)  
hier: Antrag der Fraktion geo zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019

- 4.4 Anträge von Beiräten über den Gemeindevorstand
- 4.4.1 Installation und Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Dach- oder Grundflächen (AT-2/2019)  
hier: Antrag des Energie- und Klimaschutzbeirates zum Haushalt 2019
- 4.5 Anträge des Gemeindevorstandes
- 4.5.1 Antrag des Gemeindevorstandes zum Investitionsprogramm des Haushalts 2019 (AT-25/2019)
- 5. Stellenplan 2019
- 5.1 Anträge der SPD-Fraktion
- 5.1.1 Stellenplan 2019 (AT-5/2019)  
hier: Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019
- 5.1.1 Stellenplan 2019 (AT-5/2019  
.1 hier: Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019 1. Ergänzung)
- 6. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2019
- 6.1 Anträge der Bürgermeisterin
- 6.1.1 Notwendige Änderungen nach Einbringung des Haushalts 2019 (AT-24/2019)  
hier: Antrag der Bürgermeisterin zum Haushalt 2019 vom 30.01.2019
- 6.2 Anträge der Fraktion geo
- 6.2.1 Erhöhung der Mittel des Energie- und Klimaschutzbeirates (AT-11/2019)  
hier: Antrag der Fraktion geo zum Haushalt 2019 vom 14.01.2019
- 6.2.2 Weiterbildung/Ausbildung zum/r zertifizierten Baumkontrolleur/-in (AT-15/2019)  
hier: Antrag der Fraktion geo zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019
- 6.3 Beschlussfassung
- 7. Ausübung des Wiederkaufrechtes für das Grundstück Flur 20, Flurstück 91/1, Gemarkung Waldgirmes (VL-123/2018)
- 8. Bauleitplanung der Gemeinde Lahnau, Ortsteil Dorlar (VL-7/2019)  
Bebauungsplan Nr. 10 "Sport- u. Festplatz Dorlar" - 2. Änderung im Bereich "Betriebshof/Wertstoffhof" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. §2 Abs. 1. BauGB
- 9. Verschiedenes



Beschluss:

B) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf Grundlage der Machbarkeitsstudie und der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Feuerwehr, einen dafür geeigneten Standort zu finden. Dabei soll insbesondere geprüft und geklärt werden, ob und zu welchen Bedingungen ein Ankauf der erforderlichen Flächen sowie die Verkehrsanbindung der Landesstraße Dorlar / Waldgirmes möglich sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei zwei Enthaltungen

**3. Feuerwehrsatzung  
hier: 3. Änderungssatzung**

**VL-2/2019**

Die Bürgermeisterin berichtet kurz über die Änderungen an der Feuerwehrsatzung.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, die als Anlage 1 zur Vorlage angefügte 3. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung

**4. Investitionsprogramm 2019**

Beschluss:

Das Investitionsprogramm für den Haushalt 2019 wird in der vorgelegten Form unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**4.1 Anträge der SPD-Fraktion**

**4.1.1 Anlegung von Blühwiesen**

**AT-3/2019**

**hier: Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019**

Gemeindevertreter Perkitny begründet den Antrag für die SPD-Fraktion. Gemeindevertreter Schmitt regt an, über mehrjährige Samen sowie eine Veränderung des Sprühverhaltens nachzudenken. An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die Gemeindevertreter Connors, H. Rauber, K. Rauber, Sauter-Hill sowie die Bürgermeisterin.

Beschluss:

Im Investitionshaushalt werden 2.500 € für die Anlegung von Blühwiesen eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 6 Enthaltungen

#### **4.1.2 Anschaffung einer Trocknungs-Darre**

**AT-6/2019**

**hier: Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019**

Gemeindevertreter H.Rauber begründet den Antrag der SPD-Fraktion. An der Aussprache beteiligen sich die Gemeindevertreter Perkitny, Groh, Schmitt und die Bürgermeisterin.

##### Beschluss:

Im Investitionshaushalt werden 5.000 € für die Anschaffung einer Trocknungs-Darre eingestellt.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen ( 8 SPD 0 CDU 6 geo 0 FW/FDP)

Nein-Stimmen ( 0 SPD 0 CDU 0 geo 4 FW/FDP)

Enthaltungen ( 0 SPD 5 CDU 0 geo 0 FW/FDP)

#### **4.1.3 Anschaffung einer Beschallungsanlage im Bürgerhaus Dorlar**

**AT-7/2019**

**hier: Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019**

Gemeindevertreter Groh begründet den Antrag der SPD-Fraktion und teilt gleichzeitig eine Änderung des Beschlusstextes mit. Es soll eine mobile Beschallungsanlage angeschafft werden, die nicht an das Bürgerhaus Dorlar gebunden ist.

##### Beschluss:

Im Investitionshaushalt werden 10.000 € für die Anschaffung einer zweiten mobilen Beschallungsanlage eingestellt.

##### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

#### **4.1.4 Anschaffung von E-Readern in der Gemeindebibliothek**

**AT-8/2019**

**hier: Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019**

Gemeindevertreter Böcher begründet den Antrag für die SPD-Fraktion.

##### Beschluss:

Im Investitionshaushalt werden 1.000 € für die Anschaffung von E-Readern in der Gemeindebibliothek eingestellt.

##### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**4.1.5 Realisierung und Einrichtung eines Kirchenwanderwegs in Lahnau AT-9/2019**  
**hier: Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019**

Gemeindevertreter K. Rauber begründet den Antrag für die SPD-Fraktion. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die Zertifizierung des Weges ca. 7.000 Euro an Kosten verursachen würde und eine normale Einrichtung ca. 5.000 Euro. An der abschließenden Aussprache beteiligen sich die Gemeindevertreter H. Rauber, Bittorf, Steinraths und Sauter-Hill. Es besteht Einigkeit darin, die Mittel im Antrag auf 7.000 Euro zu erhöhen.

Beschluss:

Im Investitionshaushalt werden 7.000 € für die Realisierung und Einrichtung eines Kirchenwanderwegs in Lahnau eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**4.2 Anträge der CDU-Fraktion**

**4.2.1 Erhöhung des Ansatzes Hessenkasse - Fahrzeug Ordnungsamt - AT-18/2019**  
**hier: Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt vom 29.01.2019**

Gemeindevertreter Döpp begründet den Antrag für die CDU-Fraktion.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, im Haushaltsinvestitionsprogramm für das Jahr 2019, den HH Ansatz für das Fahrzeug Ordnungsamt um 5.000 Euro zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**4.2.2 Entwicklung von Baugebieten AT-19/2019**  
**hier: Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt vom 29.01.2019**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Jung teilt mit, dass zu dem Thema „Entwicklung von Baugebieten“ insgesamt 3 Anträge vorliegen und regt eine gemeinsame Beratung an. Die Tagesordnungspunkte

**4.2.2 Entwicklung von Baugebieten AT-19/2019**  
**hier: Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt vom 29.01.2019**

**4.2.5 Entwicklung von Baugebieten zwischen Dorlar und Waldgirmes AT-23/2019**  
**hier: Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt vom 29.01.2019**

**4.3.2 Beauftragung eines Planungsbüros für ein städtebauliches Gesamtkonzept. Lückenschluss der Siedlungsfläche zwischen den Ortsteilen Dorlar und Waldgirmes. AT-13/2019**  
**hier: Antrag der Fraktion geo zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019**

werden daher gemeinsam beraten.

Es besteht Einigkeit darin, dass der Haushaltsansatz daher zusammengefasst wird und anstelle der 10.000 Euro im Beschlussvorschlag 75.000 Euro einfließen soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt im Haushalts Investitionsprogramm für das Jahr 2019, im Bereich Entwicklung von Baugebieten, in der Kst. Stelle BG 000 – 02 A 75.000 Euro für die Entwicklung eines im Flächennutzungsplan genehmigten und ausgewiesenen Baugebietes, zur Wohnbebauung, einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**4.2.3 Instandsetzung , Erneuerung, Ergänzung der Trimm Geräte auf dem Trimm – Dich – Pfad im OT Atzbach AT-20/2019**  
**hier: Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt vom 29.01.2019**

Gemeindevertreter Döpp erläutert den Antrag für die CDU-Fraktion und weist darauf hin, dass sowohl der Trimm-Dich-Pfad, als auch das Tretbecken im Antrag berücksichtigt worden sind. Die Gemeindevertreter Kraft und Perkitny beteiligen sich an der Aussprache.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt . im Haushalt Investitionsprogramm für das Jahr 2019Im Bereich Sportstätten , Bäder, Naherholungsgebiete in der Kst. Stelle 0802 5.000 Euro für die Instandsetzung , Erneuerung, Ergänzung der Trimm Geräte auf dem Trimm – Dich – Pfad im OT Atzbach und unter Kst. 0802 10.000 Euro für die Instandsetzung, Erneuerung, Gestaltung der Gesamtanlage für das Tretbecken im OT Atzbach einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**4.2.4 Erweiterung der bestehenden Skater-Anlage AT-22/2019**  
**hier: Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt vom 29.01.2019**

Gemeindevertreter Döpp begründet den Antrag für die CDU-Fraktion. Die Gemeindevertreter Groh und Sauter-Hill beteiligen sich an der anschließenden Diskussion.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, im Haushaltsinvestitionsprogramm für das Jahr 2019, im Bereich Sportstätten, Bäder, Naherholungsgebiete in der Kst. Stelle 0802 – 0003 A Skaterpark 10.000 Euro für die Erweiterung der bestehenden Anlage einzustellen. Zur Beratung , Auswahl der Ergänzung , soll der Kinder und Jugendbeirat der Gemeinde mit eingebunden werden

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**4.2.5 Entwicklung von Baugebieten zwischen Dorlar und Waldgirmes  
hier: Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt vom 29.01.2019**

**AT-23/2019**

Gemeinsame Behandlung mit TOP 4.2.2

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt im Haushalts Investitionsprogramm für das Jahr 2019, im Bereich Entwicklung von Baugebieten, in der Kst. Stelle BG 000 – 02 A städtebauliche Entwicklung 40.000 Euro für die Entwicklung des im Regionalplan genehmigten und ausgewiesenen Baugebietes, zur Wohnbebauung , zwischen Dorlar und Waldgirmes, einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Keine Abstimmung, da gemeinsam mit TOP 4.2.2

**4.3 Anträge der Fraktion geo**

**4.3.1 Anschaffung und Aufstellung von 3 Litfaßsäulen**

**AT-12/2019**

**hier: Antrag der Fraktion geo zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019**

Gemeindevertreterin Sauter-Hill begründet den Antrag der geo-Fraktion. Gemeindevertreter Perkitny teilt für die SPD-Fraktion mit, dass diese dem Antrag zustimmen würden, sofern das Medium für die Werbung „z. B. Beklebung durch Plakat oder elektronisch“ offen gehalten wird. An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die Gemeindevertreter Steinraths, Groh, Kraft, Velten und Mandler.

Beschluss:

In den Investitionshaushalt 2019 wird eine Summe von 8.000,00 Euro eingestellt. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert von diesen Mitteln drei Litfaßsäulen – für jeden Ortsteil eine - zu kaufen und zu installieren. Die Litfaßsäulen sollen an gut publikumsfrequentierten Standorten aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen ( 0 SPD 0 CDU 6 geo 0 FW/FDP)

Nein-Stimmen ( 7 SPD 5 CDU 0 geo 4 FW/FDP)

Enthaltungen ( 1 SPD 0 CDU 0 geo 0 FW/FDP)

**4.3.2 Beauftragung eines Planungsbüros für ein städtebauliches  
Gesamtkonzept. Lückenschluss der Siedlungsfläche zwischen den  
Ortsteilen Dorlar und Waldgirmes.  
hier: Antrag der Fraktion geo zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019**

**AT-13/2019**

Gemeinsame Behandlung mit TOP 4.2.2

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Planungsbüro für einen städtebaulichen Entwurf der o.g. Siedlungsfläche zwischen den Ortsteilen Dorlar und Waldgirmes zu beauftragen. Hierfür sind zusätzlich 25.000,00 Euro Planungskosten in den Investitionshaushalt einzustellen. Vor der Beauftragung des Planungsbüros ist der Antrag dem Beirat Energie- und Klimaschutz vorzustellen. Der Beirat wird gebeten, mit der Empfehlung des angehängten Diskussionspapiers „Nachhaltiges Neubaugebiet Kempton Halde-Nord“ eine Empfehlung für die Planung einer städtebaulichen Grundlage abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Keine Abstimmung, da gemeinsam mit TOP 4.2.2

**4.3.3 Umgestaltung von gemeindeeigenen Flächen zu kleineren Plätzen      AT-14/2019  
bzw. Kommunikationstreffpunkten.  
hier: Antrag der Fraktion geo zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019**

Gemeindevertreterin Sauter-Hill begründet den Antrag für die geo-Fraktion. An der abschließenden Diskussion beteiligen sich die Gemeindevertreter/innen Schmitt, Böcher, KH.Weber, Kraft, K.Rauber, Döpp, H. Rauber, Mondre, Mandler und Velten.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, oben beispielhaft aufgeführte gemeindeeigene Flächen zu kleineren Plätzen für eine innerörtliche Aufwertung umzugestalten.

Die Planungskosten sind aus den eingestellten finanziellen Haushaltsmitteln „Planungen“ zu entnehmen.

In den Investitionshaushalt sind für die Umsetzung der gesamten aufgeführten Planungen 200.000,00 Euro einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen ( 8 SPD 0 CDU 6 geo 0 FW/FDP)

Nein-Stimmen ( 0 SPD 5 CDU 0 geo 4 FW/FDP)

Enthaltungen ( 0 SPD 0 CDU 0 geo 0 FW/FDP)

**4.4 Anträge von Beiräten über den Gemeindevorstand**

**4.4.1 Installation und Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen auf      AT-2/2019  
gemeindeeigenen Dach- oder Grundflächen  
hier: Antrag des Energie- und Klimaschutzbeirates zum Haushalt  
2019**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Jung schlägt vor, die Mittel mit einem Sperrvermerk zu versehen, der dann durch den Umwelt- Tourismus- und Regionalausschuss aufgehoben werden kann. Der 1. Beigeordnete Walendsius berichtet aus der letzten Sitzung des Energie- und Klimaschutzbeirates. An der abschließenden Beratung beteiligen sich die Gemeindevertreter/innen Steinraths, H. Rauber, K.H. Weber, Döpp, Wenzel und Perkitny. Anschließend lässt der Vorsitzende Jung über den Antrag inkl. Sperrvermerk-Zusatz abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme von 100.000 Euro in den Haushalt 2019 für die Montage, Installation und Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Dach- oder Grundflächen. Die Mittel werden mit einem Sperrvermerk versehen über den der Umwelt-Tourismus- und Regionalausschuss entscheidet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

## 4.5 Anträge des Gemeindevorstandes

### 4.5.1 Antrag des Gemeindevorstandes zum Investitionsprogramm des Haushalts 2019 AT-25/2019

Bürgermeisterin Wrenger-Knispel begründet den Antrag für den Gemeindevorstand. Eine Rückfrage bezüglich der Verwendungsmöglichkeit der Mittel beantwortet die Bürgermeisterin, mit dem Hinweis, dass über die Veränderungsliste bereits 2.500 Euro für Museumsberatung eingebracht worden sind. An der Diskussion beteiligen sich die Gemeindevertreter Döpp, H. Rauber, Sauter-Hill, Velten, Mondre, Groh, K.H. Weber und Perkitny. Gemeindevertreter Mondre beantragt die Mittel mit einem Sperrvermerk zu versehen. Anschließend lässt der Vorsitzende zunächst über den Antrag mit Sperrvermerk abstimmen.

#### Beschluss:

Im Investitionsprogramm des Haushalts 2019 werden 10.000 € Planungsmittel für den Ausbau des Heimatmuseums Waldgirmes bereitgestellt. Diese Mittel werden mit einem Sperrvermerk versehen, der durch die Gemeindevertretung aufgehoben werden kann.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen ( 0 SPD 5 CDU 0 geo 3 FW/FDP)  
Nein-Stimmen ( 8 SPD 0 CDU 6 geo 0 FW/FDP)  
Enthaltungen ( 0 SPD 0 CDU 0 geo 1 FW/FDP)

Der Antrag mit Sperrvermerk ist somit abgelehnt.

#### Beschluss:

Im Investitionsprogramm des Haushalts 2019 werden 10.000 € Planungsmittel für den Ausbau des Heimatmuseums Waldgirmes bereitgestellt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen ( 8 SPD 0 CDU 6 geo 1 FW/FDP)  
Nein-Stimmen ( 0 SPD 1 CDU 0 geo 2 FW/FDP)  
Enthaltungen ( 0 SPD 4 CDU 0 geo 1 FW/FDP)

## 5. Stellenplan 2019

#### Beschluss:

Der Stellenplan wird in der vorgelegten Form unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen beschlossen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

## 5.1 Anträge der SPD-Fraktion

### 5.1.1 Stellenplan 2019

AT-5/2019

**hier: Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019**

Gemeindevertreter Böcher begründet den Antrag für SPD-Fraktion und weist auf den vorgelegten Änderungsantrag hin, der die halbe Stelle E10 bei der Kostenstelle 10010110 auf eine ganze Stelle ändert. Ebenfalls wird der abschließende Satz bezüglich der kw-Stelle geändert.

#### Beschluss:

Die Schaffung einer halben Stelle E8 bei der Kostenstelle 02020130 „Hauptverwaltung“ wird mit einem Sperrvermerk versehen. Gleichzeitig wird eine halbe Stelle E10 bei der Kostenstelle 10010110 geschaffen, welche ebenfalls mit einem Sperrvermerk versehen werden soll.

Die Aufhebung des Sperrvermerks muss durch einen Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses erfolgen. Stellen, welche in Zukunft wegfallen bzw. unbesetzt sein werden sollen mit einem KW-Vermerk belegt werden.

#### Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung siehe Änderungsantrag

### 5.1.1 Stellenplan 2019

AT-5/2019

**.1 hier: Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019**

**1. Ergänzung**

Siehe Originalantrag

#### Beschluss:

Die Schaffung einer halben Stelle E8 bei der Kostenstelle 02020130 „Hauptverwaltung“ wird mit einem Sperrvermerk versehen. Gleichzeitig wird eine **ganze** Stelle E10 bei der Kostenstelle 10010110 geschaffen, welche ebenfalls mit einem Sperrvermerk versehen werden soll.

Die Aufhebung des Sperrvermerks muss durch einen Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses erfolgen. **Die nächstwegfallende Stelle in der Kostengruppe E6 der Bauverwaltung wird mit einem KW-Vermerk belegt.**

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

## 6. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2019

### 6.1 Anträge der Bürgermeisterin

#### 6.1.1 Notwendige Änderungen nach Einbringung des Haushalts 2019

AT-24/2019

**hier: Antrag der Bürgermeisterin zum Haushalt 2019 vom 30.01.2019**

Abteilungsleiter Veit erläutert die einzelnen notwendigen Änderungen im Haushalt 2019.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die notwendigen Mittel im Haushalt 2019 bereitzustellen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

## 6.2 Anträge der Fraktion geo

### 6.2.1 Erhöhung der Mittel des Energie- und Klimaschutzbeirates hier: Antrag der Fraktion geo zum Haushalt 2019 vom 14.01.2019

AT-11/2019

Gemeindevertreterin Sauter-Hill begründet den Antrag für die geo-Fraktion.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass für Maßnahmen und Projekte des Energie- und Klimaschutzbeirat die eingestellten Mittel um 2.500,00 Euro erhöht werden. Die Freigabe der Mittel beschließt der Gemeindevorstand.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

### 6.2.2 Weiterbildung/Ausbildung zum/r zertifizierten Baumkontrolleur/-in hier: Antrag der Fraktion geo zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019

AT-15/2019

Gemeindevertreter Beppler begründet den Antrag für die geo-Fraktion. An der Diskussion beteiligen sich die Gemeindevertreter/innen Böcher, Sauter-Hill, Schmitt, Perkitny, K.Rauber, H.Rauber, Steinraths, Velten, Bittorf, Wenzel, Mondre sowie die Bürgermeisterin. Anschließend beantragt Gemeindevertreter Weber gemäß § 22 Abs. 1d „Schluss der Debatte“.

#### Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin in der Abteilung Bauhof, für das Jahr 2019 eine Weiterbildung zum/r zertifizierten Baumkontrolleur/-in anzubieten. Dafür sollen in der entsprechenden Haushaltsstelle 2.000,00 Euro eingestellt werden

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen ( 3 SPD 0 CDU 6 geo 0 FW/FDP)

Nein-Stimmen ( 5 SPD 4 CDU 0 geo 4 FW/FDP)

Enthaltungen ( 0 SPD 1 CDU 0 geo 0 FW/FDP)

## 6.3 Beschlussfassung

#### Beschluss:

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 wird in der vorliegenden Form unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen beschlossen.

Danach ergibt sich folgender Wortlaut der Satzung:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushalt

#### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	17.953.340,-- €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.952.713,-- €
mit einem Saldo von	627,-- €

<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.000,-- €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,-- €
mit einem Saldo von	1.000,--
mit einem Überschuss von	1.627,-- €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	886.572,-- €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.133.333,-- €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.616.000,-- €
mit einem Saldo von	-1.482.667,-- €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,-- €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	365.637,-- €
mit einem Saldo von	-365.637,-- €
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	961.732,-- €

festgesetzt.

## § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

## § 5 (nachrichtlich)

### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 332 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                                | 365 v.H. |

**2. Gewerbesteuer** nach Gewerbeertrag 357 v.H.

## § 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## § 7

1. Als nicht erheblich im Sinne des § 100 Satz 3 HGO und damit nicht der Zustimmung der Gemeindevertretung bedürftig gelten Beträge
  - a. alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind,
  - b. alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu 9.000 €.
2. Anstelle der Grenze von 9.000 € nach Abs. 1 Ziffer b gilt für überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen
  - a. im Ergebnishaushalt die Grenze von 14.000 €, sofern dadurch das Budget um nicht mehr als 10 v.H. überschritten wird,
  - b. bei Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt die Grenze von 14.000 €, sofern dadurch das Investitionsbudget (Maßnahmenbudget) einschließlich der in früheren Jahren bereitgestellten Mittel um nicht mehr als 10 v.H. überschritten wird.
3. Unerhebliche Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Gemeindevorstandes. Erhebliche Ausgaben bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

## **7. Ausübung des Wiederkaufrechtes für das Grundstück Flur 20, VL-123/2018 Flurstück91/1, Gemarkung Waldgirmes**

Prof. Dr. Klaus Rauber berichtet ausführlich über die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und gibt dessen Beschlussempfehlung bekannt.

### Beschluss:

Der Verkauf des Flurstückes 91/1, Flur 20, Gemarkung Waldgirmes, 3.000 m<sup>2</sup>, wird derart rückabgewickelt, dass das o. g. Flurstück unmittelbar auf die Fa. Janitza übergeht. Insofern wird keine zusätzlich Grunderwerbsteuer für die Gemeinde anfallen. Der Vertrag vom 11.03.2011 wird gem. § 7 rückabgewickelt. Die Kosten hierfür sind gem. v. g. Vertrag von dem damaligen Käufer zu tragen.

### Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen (8 SPD; 5 CDU; 5 geo 4 FW/FDP)

1 Nein-Stimmen (1 geo)

**8. Bauleitplanung der Gemeinde Lah nau, Ortsteil Dorlar  
Bebauungsplan Nr. 10 "Sport- u. Festplatz Dorlar" - 2. Änderung im  
Bereich "Betriebshof/Wertstoffhof" sowie Änderung des  
Flächennutzungsplanes in diesem Bereich  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. §2 Abs. 1. BauGB**

**VL-7/2019**

Gemeindevertreter Karl-Heinz Weber gibt die Beschlussempfehlung des Bau- u. Verkehrsausschuss bekannt.

Beschluss:

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB**

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lah nau beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die 2.Änderung des Bebauungsplanes Nr.10 „Sport- und Festplatz Dorlar“ im Bereich „Betriebshof/Wertstoffhof“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Ortsteil Dorlar.
- (2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Betroffen sind die Flurstücke 1 und 2, jeweils Flur 5, Gemarkung Dorlar.
- (3) Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes und der FNP-Änderung ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- (4) Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Erweiterung des bestehenden Betriebs- und Wertstoffhofes nach Süden hin. Diese Fläche ist bisher als Grünfläche Zweckbestimmung Sportanlage ausgewiesen. Der Bebauungsplan ist nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt, so dass im Parallelverfahren eine Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt. Die Belange von Natur und Landschaft sind gemäß §§ 1a und 2a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung zu behandeln. Neben der Ausweisung von Eingrünungsflächen werden grünordnerische Maßnahmen im Plangebiet und externe Ausgleichsflächen ausgewiesen. Die Planziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes, der die Flächen derzeit überwiegend als Grünfläche Zweckbestimmung Sportanlage und Reitanlage darstellt. Es erfolgt ein Parallelverfahren im Sinne des § 8 Abs.3 BauGB.
- (5) Die Aufstellung der o.g. Bauleitplanverfahren erfordern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes bzw. der FNP-Änderung zu integrieren.
- (6) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wird durch Auslegung der Planung in der Verwaltung und/oder durch eine Bürgerversammlung durchgeführt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

## 9. Verschiedenes

Bürgermeisterin Wrenger-Knispel macht folgende Mitteilungen:

- Die Küchensanierung in der Kita Lummerland ist abgeschlossen.
- Die Stellungnahme der Gemeinde Lahnau zum Nahverkehrsplan Gießen ist dort eingegangen, sie verliert die Stellungnahme.
- Der Bootsanleger im Ot Dorlar ist infolge des Hochwassers aufgeschwommen und kann so nicht mehr genutzt werden. Der Anleger ist bis auf weiteres gesperrt. Voraussichtlich ist eine Reparatur nicht mehr möglich. Ziel sollte sein die Sanierung gemäß der bereits vorgestellten Wasserstands unabhängigen Bootsanleger durchzuführen.
- Die Prüfung der Jahresrechnung 2012 ist erfolgreich abgeschlossen. Es gab keinen nennenswerten Beanstandungen. Insofern werden voraussichtlich die Jahresrechnungen 2013-2016 in einem verkürzten Verfahren geprüft werden. Diese Prüfung soll noch in 2019 erfolgen.

Gemeindevertreter Horst Schmitt spricht die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes an. Er bittet zu klären ob nicht in der Schnittzeit im Frühjahr die Öffnung an den Mittwochen zusätzlich erfolgen kann.

Gemeindevertreterin Brigitte Sauter-Hill bedankt sich bei dem Schriftführer der Gemeindevertretung, Herrn Gnädig, für das Aufstellen der übersichtlichen Tagesordnung zur heutigen Sitzung. So war eine gute Vorbereitung in der Fraktion möglich. In diesem Zusammenhang bedankt sich Bürgermeisterin Wrenger-Knispel dafür, dass die Anträge zum Haushalt rechtzeitig vorlagen, sodass dadurch diese Tagesordnung in dieser Form überhaupt erstellt werden konnte.

Vorsitzender der Gemeindevertretung Manfred Jung schließt die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau um 22:00 Uhr und bedankt sich bei den Mitgliedern für Ihre Teilnahme.

Lahnau, 19.02.2019

Vorsitzender der  
Gemeindevertretung

Manfred Jung

Schriftführer

Patrick Gnädig

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute entscheiden wir über einen Antrag, dessen Bedeutung und Auswirkung völlig antiproportional zu dessen Länge steht. „Die Gemeindevertretung beschließt die Einrichtung eines gemeinsamen Feuerwehrstützpunkts für die Einsatzabteilung der Lahnauer Feuerwehr“, so heißt es. Ich persönlich möchte an dieser Stelle ein wenig für Verständnis werben, warum nicht alle Kameradinnen und Kameraden über einen neuen Standort in Jubel ausbrechen.

Auslöser der aktuellen Thematik Feuerwehr sind zwei Gegebenheiten. Zum einen sind wir verpflichtet zu jeder Uhrzeit binnen zehn Minuten nach Alarmierung mit mindestens einer Staffel (7 Einsatzkräften) vor Ort zu sein und wirksame Hilfe zu leisten. Zum anderen gibt es im Bestand der drei Feuerwehrstützpunkte einige Mängel, die früher oder später behoben werden müssen. Leider resultiert schon aus dem ersten Punkt ein Problem der aktuellen Tagesalarmbereitschaft, welches nicht so einfach gelöst werden kann. In Kombination mit den erforderlichen Sanierungen oder Umbauten ergibt sich hieraus schnell eben jene Lösung, die uns heute hier vorgeschlagen wird: Anstelle der Sanierungen wird zentral neu gebaut um so auch tagsüber alle Einsatzkräfte gebündelt losschicken zu können.

Bei dieser Lösung wird nur leider außer Acht gelassen, dass es dadurch insgesamt nicht mehr Einsatzkräfte gibt. Kurzfristig wird es eher noch eine Anzahl geben, die aus verschiedenen Gründen nicht mit umziehen wird. Ich möchte damit nur klar machen, dass allein die Investition in ein neues Feuerwehrhaus mitnichten die Lösung eines demographischen Problems ist, sondern uns die Problematik der fehlenden Freiwilligen auch künftig immer stärker begleiten wird. Bis vor einigen Jahren haben wir trotz ständig steigender Anforderungen an Material und Ausrüstung den Haushaltsansatz nicht nennenswert erhöht. Dies hat zur Folge, dass wir nun auf der Bugwelle eines Investitionsstaus reiten können. Einige Fahrzeuge könnten fast mit H-Kennzeichen fahren, die persönliche Schutzausrüstung wird bereits jetzt großflächig ersetzt und Anschaffungen, die früher erst durch einen Antrag an die Gemeindevertretung ihren Weg auf die Fahrzeuge fanden werden inzwischen zur Pflicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon lange Zeit, dass wir uns mit der Feuerwehr als gemeindliche Pflichtaufgabe enger befassen müssen und sei es nur in finanzieller Hinsicht. Wir müssen in den kommenden Jahren der Planung und des Baus eines gemeinsamen Stützpunktes mit aller Sorgfalt darauf achten, dass unter den vielen Freiwilligen der Feuerwehr nicht der Eindruck einer Bevormundung oder eines Diktats entsteht, was nur durch offene und wertschätzende Kommunikation möglich ist. Denn mit einer solchen Fusion entstehen gleichermaßen neue Hürden, die in der nächsten Zeit gelöst werden wollen, sei es in den Vereinen oder in der Jugendarbeit.

Es sind schließlich die ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden, die Jahr für Jahr neben den etwa 30 größeren und kleineren Einsätzen auch mindestens 40 Stunden Ausbildung nachweisen müssen. Darüber hinaus gehen viele noch auf mehrtägige Lehrgänge oder begleiten sehr zeitaufwändige Sonderfunktionen wie Wehrführer, Jugend-, und Gerätewarte. Das alles aus überwiegend selbstlosen Gründen: Dem Dienst an der Allgemeinheit, der heute immer weniger geschätzt wird.

An uns liegt es jetzt auf die „Bauchschmerzen“ einzugehen, die manche bei dem Thema der Zusammenlegung noch verspüren. So sollte zum Beispiel der neue Standort möglichst so gewählt werden, dass so viele Kameradinnen und Kameraden innerhalb des Einzugsgebiets liegen wie möglich. Ggf. könnte man durch praktische Testfahrten auch die Validität der angezweifelten Isochronen bestätigen oder wiederlegen. Ich persönlich finde es recht schade, dass im Vorfeld kaum nach echten Alternativen zu einem gemeinsamen Standort gesucht wurde. Anstelle einer reinen

Bestandsaufnahme, die durch die Firma K-Plan erfolgte und inhaltlich meines Erachtens nur wenig zur positiven Entwicklung beigetragen hat, wäre die Suche danach hilfreicher gewesen.

Mit einer Entscheidung am heutigen Abend werden wir Tatsachen schaffen. Tatsachen, die vielleicht den einen oder die andere zum Aufhören bewegen werden, aber auch Tatsachen die danach Raum zur Gestaltung schaffen. Gestaltung in Form von baulicher Struktur, neuer Ausstattung und Fahrzeugen, neuen sozialen Gruppen und Veranstaltungen. Für mich selbst habe ich nach sehr langer und intensiver Überlegung einen Entschluss getroffen. Ein gemeinsamer Standort wird auf langer Sicht bei einer flächenmäßig so überschaubaren Kommune wie Lahnau unausweichlich sein. Dennoch glaube ich, dass wir bis dahin auch eine andere Lösung für unser Problem gefunden hätten. Einen Teil des Weges dorthin sind wir jetzt schon gegangen und es macht wenig Sinn nach dem initialen Ruck gleich schon wieder zu rasten. Ich werde diesem Antrag heute Abend zustimmen, wohl aber in dem Wissen, dass es allein dadurch nicht geschafft ist und wir uns auch als Gemeindevertretung nicht auf diesem Beschluss ausruhen können.

Hoffentlich konnte ich Euch und Ihnen aufzeigen, dass an der heutigen Entscheidung viel hängt und jede Stimme, sei es dafür oder dagegen, wohl überlegt sein sollte.

Vielen Dank.

<b>Interfraktioneller Antrag aller Fraktionen</b>	
- öffentlich -	
<b>AT-16/2019</b>	
Fachbereich	Politische Gremien
Datum	29.01.2019



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	14.02.2019	

**Betreff:**

**Aufhebung der Straßenbeitragssatzung  
hier: Interfraktioneller Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, geo, FW/FDP**

**Antrag:**

Nach einer Änderung des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind Gemeinden nicht mehr gezwungen, weiterhin Beiträge für die grundhafte Erneuerung kommunaler Straßen zu erheben. Dadurch entstehende Kosten können nun komplett aus dem allgemeinen Haushalt bestritten werden. Die Gemeindevertretung hat sich nach alledem dazu entschlossen, solche Maßnahmen ab dem 01.04.2019 aus dem allgemeinen Haushalt zu finanzieren und die bestehende Beitragssatzung aufzuheben. Es besteht Klarheit darüber, dass infolgedessen Darlehen oder eine Anpassung von Steuern zum Haushaltsausgleich erforderlich werden können.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Lahnau erhebt ab dem 01.04.2019 keine Beiträge für die grundhafte Erneuerung von Gemeindestraßen. Die bestehende Straßenbeitragssatzung wird zum 31.03.2019 aufgehoben.

Für die Fraktionen

Ulf Perkitny

Ronald Döpp

Brigitte Sauter Hill

Bernd Weber

<b>Interfraktioneller Antrag aller Fraktionen</b>	
- öffentlich -	
<b>AT-17/2019</b>	
Fachbereich	Politische Gremien
Datum	29.01.2019



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	14.02.2019	beschließend

**Betreff:**

**Freiwillige Feuerwehr Lahnau**

**hier: Interfraktioneller Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, geo, FW/FDP**

**Antrag:**

Siehe Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

- A) Die Gemeindevertretung beschließt die Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrstützpunkts für die Einsatzabteilung der Lahnauer Feuerwehr.
- B) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf Grundlage der Machbarkeitsstudie und der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Feuerwehr, einen dafür geeigneten Standort zu finden. Dabei soll insbesondere geprüft und geklärt werden, ob und zu welchen Bedingungen ein Ankauf der erforderlichen Flächen sowie die Verkehrsanbindung der Landesstraße Dorlar / Waldgirmes möglich sind.

Für die Fraktionen

Ulf Perkitny

Ronald Döpp

Brigitte Sauter Hill

Bernd Weber

<b>Antrag der SPD-Fraktion Lahnau</b>	
- öffentlich -	
<b>AT-3/2019</b>	
Fachbereich	Politische Gremien
Datum	24.01.2019

Ostpreußenstraße 19, 35633 Lahnau  
 Tel: 06441/669882, Mobil: 0177/2305584  
 Mail: ulf.perkitny@spd-lahnau.de



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	30.01.2019	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	14.02.2019	beschließend

**Betreff:**

**Anlegung von Blühwiesen**

**hier: Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019**

**Antrag:**

Das Artensterben der Bienen ist ein nachhaltiges ökologisches Problem. Durch die Anlegung von Blühwiesen kann die Gemeinde Lahnau einen nachhaltigen Beitrag zur Ökologie im Allgemeinen und gegen das Artensterben beitragen. In Kooperation mit den örtlichen Naturschutzvereinen und der Umweltberaterin der Gemeinde Lahnau sollen gemeindeeigene Flächen gefunden werden, die für die Anlegung in Frage kommen.

**Beschlussvorschlag:**

Im Investitionshaushalt werden 2.500 € für die Anlegung von Blühwiesen eingestellt.

Ulf Perkitny  
 Fraktionsvorsitzender

<b>Antrag der SPD-Fraktion Lahnau</b>	
- öffentlich -	
<b>AT-6/2019</b>	
Fachbereich	Politische Gremien
Datum	24.01.2019

Weinbergstr. 24, 35633 Lahnau  
 Mobil: 0171/9010289  
 Mail: janmoritz.boecher@gmail.com



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	30.01.2019	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	14.02.2019	beschließend
Sozial-, Familien- und Kulturausschuss	20.06.2022	vorberatend

**Betreff:**

**Anschaffung einer Trocknungs-Darre**  
 hier: **Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019**

**Beschlussvorschlag:**

Im Investitionshaushalt werden 5000 € für die Anschaffung einer Trocknungs-Darre eingestellt.

**Antrag:**

Schon in der Vergangenheit wurden vielfältige Projekte der verschiedenen Schulen, insbesondere des Schulgartens der Lahntalschule in Atzbach von der Gemeinde Lahnau unterstützt. Die SPD-Fraktion möchte durch diesen Antrag erreichen, dass öffentliche Vereine, wie der Obst- und Gartenbauverein sowie die Schulen auf eine von der Gemeinde Lahnau bereitzustellende Darre zurückgreifen können. Der Standort dieser soll im Zuge der Umsetzung dieses Antrages geprüft werden und möglichst zentral sein. Durch die Anschaffung könnten die heimischen Streuobstbestände nachhaltig bewirtschaftet werden.

Jan Moritz Böcher  
 Fraktionsvorsitzender

<b>Antrag der SPD-Fraktion Lahnau</b>	
- öffentlich -	
<b>AT-7/2019</b>	
Fachbereich	Politische Gremien
Datum	24.01.2019

Ostpreußenstraße 19, 35633 Lahnau  
 Tel: 06441/669882, Mobil: 0177/2305584  
 Mail: ulf.perkitny@spd-lahnau.de



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	30.01.2019	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	14.02.2019	beschließend

**Betreff:**

**Anschaffung einer Beschallungsanlage im Bürgerhaus Dorlar  
 hier: Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019**

**Antrag:**

Die SPD-Fraktion setzt sich schon länger für den Ausbau der Infrastruktur in den Bürgerhäusern in Atzbach und Dorlar sowie dem Dorfgemeinschaftshaus in Waldgirmes ein. In unseren Augen ist eine Beschallungsanlage essentiell für die Attraktivität eines öffentlichen Gebäudes. Daher beantragen wir die Anschaffung einer Beschallungsanlage im Bürgerhaus in Dorlar, welche bisher noch nicht vorhanden ist.

**Beschlussvorschlag:**

Im Investitionshaushalt werden 10.000 € für die Anschaffung einer Beschallungsanlage im Bürgerhaus Dorlar eingestellt.

Ulf Perkitny  
 Fraktionsvorsitzender

<b>Antrag der SPD-Fraktion Lahnau</b>	
- öffentlich -	
<b>AT-8/2019</b>	
Fachbereich	Politische Gremien
Datum	24.01.2019

Ostpreußenstraße 19, 35633 Lahnau  
 Tel: 06441/669882, Mobil: 0177/2305584  
 Mail: ulf.perkitny@spd-lahnau.de



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	30.01.2019	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	14.02.2019	beschließend

**Betreff:**

**Anschaffung von E-Readern in der Gemeindebibliothek  
 hier: Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019**

**Antrag:**

Elektronische Medien vereinfachen den Zugang zu Medien für alle Menschen. E-Reader können das breite Angebot der Gemeindebibliothek zusätzlich erweitern und vor allem neue Zielgruppen erschließen. Über den Anschluss an das IMENS System des Lahn-Dill-Kreises stehen viele Lizenzen für elektronische Medien bereit und könnten so auch den Bürgerinnen und Bürgern in Lahnau zur Verfügung gestellt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Im Investitionshaushalt werden 1000 € für die Anschaffung von E-Readern in der Gemeindebibliothek eingestellt.

Ulf Perkitny  
 Fraktionsvorsitzender

<b>Antrag der SPD-Fraktion Lahnau</b>	
- öffentlich -	
<b>AT-9/2019</b>	
Fachbereich	Politische Gremien
Datum	24.01.2019

Weinbergstr. 24, 35633 Lahnau  
 Mobil: 0171/9010289  
 Mail: janmoritz.boecher@gmail.com



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	30.01.2019	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	14.02.2019	beschließend
Bau- und Verkehrsausschuss	21.06.2022	vorberatend

**Betreff:**

**Realisierung und Einrichtung eines Kirchenwanderwegs in Lahnau  
 hier: Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019**

**Beschlussvorschlag:**

Im Investitionshaushalt werden 5000 € für die Realisierung und Einrichtung eines Kirchenwanderwegs in Lahnau eingestellt.

**Antrag:**

Durch die Einrichtung eines Kirchenwanderwegs kann für Wanderinnen und Wanderer ein neues Angebot geschaffen werden, welches zum einen die kulturelle Begegnung in Lahnau fördert und zum anderen eine Wanderung mit dem kulturellen und kirchlichen Hintergrund unserer Gemeinde verbindet.

Hierzu soll eine mögliche Route entwickelt werden und benötigte Hinweisbeschilderungen sowie Ruhebänke aufgestellt werden.

Jan Moritz Böcher  
 Fraktionsvorsitzender

## Antrag der CDU-Fraktion Lahnau

Zollstock 30, 35633 Lahnau  
Tel: 06441/64252

- öffentlich -

**AT-18/2019**

Fachbereich	Politische Gremien
Datum	30.01.2019

**CDU LAHNAU**  
*Partner der Bürger*

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	30.01.2019	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	14.02.2019	beschließend

### **Betreff:**

**Erhöhung des Ansatzes Hessenkasse - Fahrzeug Ordnungsamt -  
hier: Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt vom 29.01.2019**

### **Antrag:**

Die Verwaltung beabsichtigt, ein Elektro-Fahrzeug für das Ordnungsamt anzuschaffen, wir halten die angesetzte Summe für das Fahrzeug, Zubehör, Ladesäule im Bauhof, usw. für zu niedrig angesetzt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, im Haushaltsinvestitionsprogramm für das Jahr 2019, den HH Ansatz für das Fahrzeug Ordnungsamt um 5.000 Euro zu erhöhen.

Ronald Döpp  
Fraktionsvorsitzender

# Antrag der CDU-Fraktion Lahnau

Zollstock 30, 35633 Lahnau  
Tel: 06441/64252

- öffentlich -

**AT-19/2019**

Fachbereich	Politische Gremien
Datum	31.01.2019

**CDU LAHNAU**  
*Partner der Bürger*

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	30.01.2019	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	14.02.2019	beschließend
Bau- und Verkehrsausschuss	22.10.2019	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	07.11.2019	beschließend

## **Betreff:**

**Entwicklung von Baugebieten**

**hier: Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt vom 29.01.2019**

## **Antrag:**

Begründung erfolgt mündlich.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt im Haushalts Investitionsprogramm für das Jahr 2019, im Bereich Entwicklung von Baugebieten, in der Kst. Stelle BG 000 – 02 A 10.000 Euro für die Entwicklung eines im Regionalplan genehmigten und ausgewiesenen Baugebietes, zur Wohnbebauung, im OT Atzbach , einzuplanen.

Ronald Döpp  
Fraktionsvorsitzender

## Antrag der CDU-Fraktion Lahnau

Zollstock 30, 35633 Lahnau  
Tel: 06441/64252

- öffentlich -

**AT-20/2019**

Fachbereich	Politische Gremien
Datum	31.01.2019

**CDU LAHNAU**  
*Partner der Bürger*

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	30.01.2019	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	14.02.2019	beschließend

### **Betreff:**

**Instandsetzung , Erneuerung, Ergänzung der Trimm Geräte auf dem Trimm – Dich – Pfad im OT Atzbach**

**hier: Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt vom 29.01.2019**

### **Antrag:**

Begründung erfolgt mündlich.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt . im Haushalt Investitionsprogramm für das Jahr 2019Im Bereich Sportstätten , Bäder, Naherholungsgebiete in der Kst. Stelle 0802 5.000 Euro für die Instandsetzung , Erneuerung, Ergänzung der Trimm Geräte auf dem Trimm – Dich – Pfad im OT Atzbach und unter Kst. 0802 10.000 Euro für die Instandsetzung, Erneuerung, Gestaltung der Gesamtanlage für das Tretbecken im OT Atzbach einzuplanen.

Ronald Döpp  
Fraktionsvorsitzender

## Antrag der CDU-Fraktion Lahnau

Zollstock 30, 35633 Lahnau  
Tel: 06441/64252

- öffentlich -

**AT-22/2019**

Fachbereich	Politische Gremien
Datum	31.01.2019

**CDU LAHNAU**  
*Partner der Bürger*

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	30.01.2019	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	14.02.2019	beschließend

### **Betreff:**

**Erweiterung der bestehenden Skater-Anlage  
hier: Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt vom 29.01.2019**

### **Antrag:**

Begründung erfolgt mündlich.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, im Haushaltsinvestitionsprogramm für das Jahr 2019, im Bereich Sportstätten, Bäder, Naherholungsgebiete in der Kst. Stelle 0802 – 0003 A Skaterpark 10.000 Euro für die Erweiterung der bestehenden Anlage einzustellen. Zur Beratung , Auswahl der Ergänzung , soll der Kinder und Jugendbeirat der Gemeinde mit eingebunden werden

Ronald Döpp  
Fraktionsvorsitzender

## Antrag der CDU-Fraktion Lahnau

Zollstock 30, 35633 Lahnau  
Tel: 06441/64252

- öffentlich -

**AT-23/2019**

Fachbereich	Politische Gremien
Datum	31.01.2019

**CDU LAHNAU**  
*Partner der Bürger*

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	30.01.2019	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	14.02.2019	beschließend
Bau- und Verkehrsausschuss	22.10.2019	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	07.11.2019	beschließend

### **Betreff:**

**Entwicklung von Baugebieten zwischen Dorlar und Waldgirmes  
hier: Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt vom 29.01.2019**

### **Antrag:**

Begründung erfolgt mündlich.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt im Haushalts Investitionsprogramm für das Jahr 2019, im Bereich Entwicklung von Baugebieten, in der Kst. Stelle BG 000 – 02 A städtebauliche Entwicklung 40.000 Euro für die Entwicklung des im Regionalplan genehmigten und ausgewiesenen Baugebietes, zur Wohnbebauung , zwischen Dorlar und Waldgirmes, einzuplanen.

Ronald Döpp  
Fraktionsvorsitzender

## Antrag der geo-Fraktion Lahnau

Sonnenstraße 19, 35633 Lahnau  
Tel: 06441/669592

- öffentlich -

**AT-12/2019**

Fachbereich	Politische Gremien
Datum	24.01.2019



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	30.01.2019	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	14.02.2019	beschließend

### **Betreff:**

**Anschaffung und Aufstellung von 3 Litfaßsäulen  
hier: Antrag der Fraktion geo zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019**

### **Antrag:**

Die Litfaßsäule ist ein hochpräzentes und beliebtes Medium, um außerhalb der digitalen Welt Informationen zu veröffentlichen.

Sie bietet einen Mix aus Kultur, Information und Werbung. Plakate an Litfaßsäulen aktivieren und gehören mittlerweile zum urbanen Lifestyle. Dies lässt sich für jede Information, Kultur- und Markenbotschaft nutzen.

Gerade Vereine und Veranstalter haben an der Litfaßsäule die Möglichkeit sich mit ihren Veranstaltungen zu präsentieren.

Eine optimale Voraussetzung ist natürlich, dass die Litfaßsäulen an publikumsbelebten Plätzen aufgestellt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

In den Investitionshaushalt 2019 wird eine Summe von 8.000,00 Euro eingestellt.

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert von diesen Mitteln drei Litfaßsäulen – für jeden Ortsteil eine - zu kaufen und zu installieren.

Die Litfaßsäulen sollen an gut publikumsfrequentierten Standorten aufgestellt werden.

Brigitte Sauter-Hill  
Fraktionsvorsitzende

## Antrag der geo-Fraktion Lahnau

Sonnenstraße 19, 35633 Lahnau  
Tel: 06441/669592

- öffentlich -

**AT-13/2019**

Fachbereich	Politische Gremien
Datum	25.01.2019



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	30.01.2019	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	14.02.2019	beschließend
Bau- und Verkehrsausschuss	22.10.2019	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	07.11.2019	beschließend
Energie- und Klimaschutzbeirat		

### **Betreff:**

**Beauftragung eines Planungsbüros für ein städtebauliches Gesamtkonzept. Lückenschluss der Siedlungsfläche zwischen den Ortsteilen Dorlar und Waldgirmes.  
hier: Antrag der Fraktion geo zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019**

### **Antrag:**

Die Gesamtplanung für den Lückenschluss zwischen den Ortsteilen Dorlar und Waldgirmes sollte zukunftsweisende Rahmenbedingungen für eine Wohnbebauung aufweisen.

Die Gemeinde Lahnau hat es in der Hand, unter Beachtung von demografischen, technischen, wirtschaftlichen und insbesondere energetischen und ökologischen Aspekten, Standards für die Planung zu setzen – der Sachverstand des Energie- und Klimabeirates sollte beratend hinzugezogen werden.

Für die Bebauung des Areals sollte das Parlament Sorge tragen, einen entsprechenden Anspruch zu formulieren.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Planungsbüro für einen städtebaulichen Entwurf der o.g. Siedlungsfläche zwischen den Ortsteilen Dorlar und Waldgirmes zu beauftragen.

Hierfür sind zusätzlich 25.000,00 Euro Planungskosten in den Investitionshaushalt einzustellen. Vor der Beauftragung des Planungsbüros ist der Antrag dem Beirat Energie- und Klimaschutz vorzustellen.

Der Beirat wird gebeten, mit der Empfehlung des angehängten Diskussionspapiers „Nachhaltiges Neubaugebiet Kempton Halde-Nord“ eine Empfehlung für die Planung einer städtebaulichen Grundlage abzugeben.

### **Anlage(n):**

1. Nachhaltiges Neubaugebiet Kempton Halde-Nord

Brigitte Sauter-Hill  
Fraktionsvorsitzende

DISKUSSIONSPAPIER

# Nachhaltiges Neubaugebiet Kempten Halde-Nord

erstellt im Auftrag der Stadt Kempten im Allgäu



## Verfasser

Dietmar Schüwer  
Anja Bierwirth



## **Autoren und Autorinnen**

### **Dipl.-Ing. Dietmar Schüwer (Projektleitung)**

Forschungsgruppe 1 Zukünftige Energie- und Mobilitätsstrukturen

Phone: (0202) 2492 - 288

Fax: (0202) 2492 - 198

E-Mail: [dietmar.schuewer@wupperinst.org](mailto:dietmar.schuewer@wupperinst.org)

### **Dipl.-Architektin (FH) Anja Bierwirth M. Sc.**

Forschungsgruppe 2 Energie-, Verkehrs- und Klimapolitik

Phone: (0202) 2492 - 164

Fax: (0202) 2492 - 198

E-Mail: [anja.bierwirth@wupperinst.org](mailto:anja.bierwirth@wupperinst.org)

Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH

Döppersberg 19

42103 Wuppertal

Deutschland

[www.wupperinst.org](http://www.wupperinst.org)

---

# Inhalt

<b>EINLEITUNG UND HINTERGRUND ZUM DISKUSSIONSPAPIER .....</b>	<b>5</b>
<b>1 NACHHALTIGE ENERGIEVERSORGUNG.....</b>	<b>7</b>
<b>2 GEBÄUDEEFFIZIENZSTANDARDS .....</b>	<b>12</b>
<b>3 ENERGIEEFFIZIENTES HANDELN UND SUFFIZIENZ.....</b>	<b>15</b>
<b>4 BAUMATERIALIEN, GRAUE ENERGIE UND RESSOURCEN.....</b>	<b>18</b>
<b>5 KLIMARESILIENZ UND VERBESSERUNG DES MIKROKLIMAS.....</b>	<b>20</b>
<b>6 SIEDLUNGSSTRUKTUR UND STÄDTEBAULICHE ASPEKTE VON VERKEHRSANBINDUNG UND MOBILITÄT .....</b>	<b>22</b>
<b>7 SOZIALE ASPEKTE.....</b>	<b>24</b>
<b>LITERATURVERZEICHNIS .....</b>	<b>26</b>

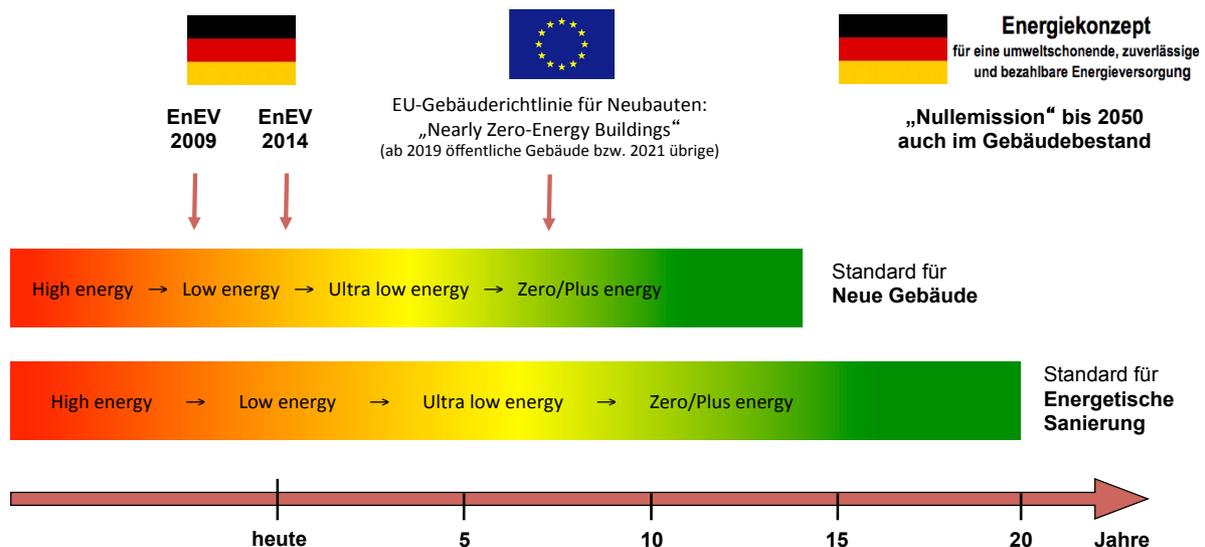
## Einleitung und Hintergrund zum Diskussionspapier

Frei nach dem Motto „die beste Energie ist diejenige, die nicht verbraucht wird“ gilt auch „das beste Neubaugebiet ist das, welches nicht gebaut wird“. Der tägliche Flächenverbrauch durch Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in Deutschland beträgt rund 73 Hektar (entsprechend ca. 104 Fußballfelder pro Tag)<sup>1</sup>. Um diese Versiegelung zu stoppen, sollten vorrangig Optionen gewählt werden, die keinen weiteren Flächenverbrauch nach sich ziehen. Sind die Möglichkeiten, im Bestand auszubauen, zu renovieren bzw. umzunutzen, ausgeschöpft und muss daher ein Neubaugebiet erschlossen werden, ist eine weitsichtige und integrale Planung von zentraler Bedeutung.

In diesem Diskussionspapier werden zentrale zukunftsfähige, nachhaltige und innovative Ideen, Anregungen und Konzepte knapp dargestellt und - soweit möglich - grob (z.B. anhand von Übersichtsplänen) an der realen Situation vor Ort des geplanten „Klimaschutz-Modellprojektes auf der Halde-Nord“ in Kempten gespiegelt.

Zentrale Punkte dieses Papiers gelten der nachhaltigen Energieversorgung (Punkt 1) und der Energieeffizienz der Gebäude (Punkt 2). Sie sind unerlässlich, um die mittel- und langfristigen Klimaschutzziele der Bundesregierung, aber auch auf europäischer, Länder- und kommunaler Ebene zu erreichen (vgl. Abb. 0-1).

Abb. 0-1 Möglicher Fahrplan und Rahmenbedingungen auf dem Weg zum klimaneutralen Gebäudebestand



Es gibt jedoch noch weitere wichtige Aspekte, welche den Energieverbrauch und die Emissionen einer Siedlung zwar teilweise nur indirekt, aber dennoch durchaus maßgeblich beeinflussen. Zu diesen Punkten gehören

- Energieeffizientes Handeln und Suffizienz (Punkt 3)
- Baumaterialien, Graue Energie und Ressourcen (Punkt 4)
- Klimaresilienz und Verbesserung des Mikroklimas (Punkt 5) sowie die
- Siedlungsstruktur und städtebauliche Aspekte von Verkehrsanbindung und Mobilität (Punkt 6).

<sup>1</sup> BMUB-Meldung vom 18.12.2014 ([www.bmub.bund.de/P2220](http://www.bmub.bund.de/P2220))

Neben energetischen und Umweltaspekten, die das Bauen, Wohnen sowie die Mobilität betreffen, sind nicht zuletzt soziale Aspekte (Punkt 7) im Fokus nachhaltigen Bauens.

Da das Diskussionspapier auf die Themen Klimaschutz und Energieeffizienz fokussiert, werden weitere stoffliche Aspekte einer nachhaltigen Siedlungsplanung wie beispielsweise Ansätze zur Müllvermeidung, zur Wiederverwertung und zum Recycling sowie die Bereiche Wasser und Abwasser (Regenwasser-, Brauchwasser-, Frischwassernutzung) nicht thematisiert.

In Deutschland wurden bereits gute Praxiserfahrungen mit Neubausiedlungen gemacht, die sich sehr stark an verschiedenen Nachhaltigkeitskriterien orientieren. Besonders hervorzuheben sind zwei Initiativen aus Nordrhein-Westfalen, das Modellprojekt „50 Solarsiedlungen in NRW“ sowie das Nachfolgeprojekt „100 Klimaschutzsiedlungen in NRW“. In beiden Projekten sind viele der in dem vorliegenden Diskussionspapier geforderten Mindestanforderungen erfüllt. Die theoretischen Grundlagen zu den Modellprojekten wurden in Leitfäden dokumentiert.



### **50 Solarsiedlungen in NRW**

[www.50-solarsiedlungen.de](http://www.50-solarsiedlungen.de)

Leitfaden:

[www.energieagentur.nrw.de/\\_database/\\_data/datainfopool/Planungsleitfaden2008\\_080211.pdf](http://www.energieagentur.nrw.de/_database/_data/datainfopool/Planungsleitfaden2008_080211.pdf)

### **100 Klimaschutzsiedlungen in NRW:**

[www.100-klimaschutzsiedlungen.de](http://www.100-klimaschutzsiedlungen.de)

Leitfaden:

[www.energieagentur.nrw.de/\\_database/\\_data/datainfopool/100\\_KSS\\_Planungsleitfaden\\_2011.pdf](http://www.energieagentur.nrw.de/_database/_data/datainfopool/100_KSS_Planungsleitfaden_2011.pdf)

# 1 Nachhaltige Energieversorgung

## 1.1 Kurzbeschreibung und Relevanz des Themas

Für das Langfristziel eines klimaneutralen Gebäudebestands spielen die Gebäudeenergieeffizienz (s. Punkt 2) und die Art der Energieversorgung eine zentrale Rolle. Die fossilen Energievorräte sind klimaschädlich, begrenzt und z.T. starken Preissteigerungen unterworfen. Eine zukunftsfähige Strategie ist daher darauf ausgerichtet, den Gebäudeenergiebedarf soweit wie möglich (auf nahezu Null) zu reduzieren und den Restenergiebedarf weitgehend mit erneuerbaren Energieträgern bereitzustellen<sup>2</sup>. Da in Deutschland insbesondere auch die Fläche eine begrenzte Ressource ist, sollten Dachflächen (und ggf. auch Fassadenflächen) nicht ungenutzt bleiben, sondern zur Energieproduktion und / oder zur Begrünung (vgl. Punkt 5) eingeplant werden. Der Dreiklang aus ambitionierter Gebäudeenergieeffizienz, Strom- und Wärmeproduktion vom Dach und ein energiebewusster Umgang der Bewohner (vgl. Punkt 3) machen aus einem gewöhnlichen Neubau ein „Plusenergiehaus“.

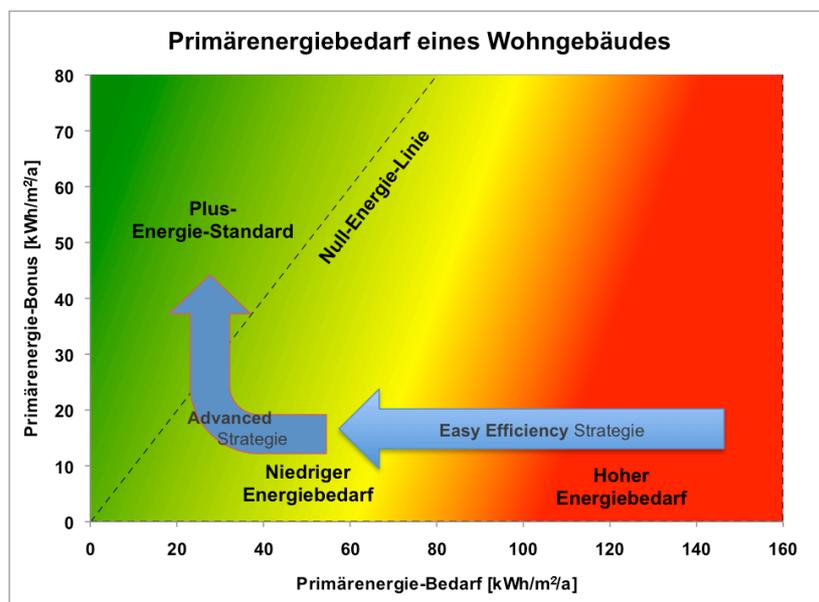


Abb. 1-1 Strategie vom Gebäude mit hohem Energiebedarf zum Plusenergie-Standard

In bestehenden Gebäuden sind ambitionierten Effizienzstandards oft Grenzen gesetzt oder sie sind nur mit deutlich höherem Aufwand zu erreichen. Um dennoch langfristig einen klimaneutralen Gebäudebestand zu entwickeln, ist es notwendig, dass im Neubau ambitionierte Effizienz mit der Nutzung lokaler Erneuerbarer-Energie-Potenziale kombiniert werden.

Synergieeffekte können genutzt werden, indem z.B. eine Photovoltaik-Anlage (PV) oder eine Solarthermie-Anlage (ST) in die Dachhaut oder Fassade integriert wird und somit - bei intelligenter Planung - Baumaterial und Kosten eingespart werden. Andere Synergien ergeben sich, wenn eine quartiersweise Erschließung dazu genutzt wird, ein gemeinschaftliches System zur Energieversorgung und -speicherung aufzubauen. Die Energiespeicherung - sowohl von Wärme als auch von Strom - gewinnt aufgrund der fluktuierend einspeisenden

<sup>2</sup> Diese Strategie wird auch in der europäischen Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) verfolgt, welche den „Nearly-Zero-Energy“-Standard im Neubau ab 2021 EU-weit vorschreibt.

erneuerbaren Energiequellen (Wind und Sonne) immer mehr an Bedeutung und sollte daher auch in dem Neubaugebiet in Kempten adressiert werden.

## 1.2 Ansatzpunkte, Hebel und Maßnahmen

Der Energieverbrauch zur Wärmeversorgung von Gebäuden und die damit verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen werden in erheblichem Maße von der Art des Energieträgers und der Heizungstechnologie bestimmt. Die folgende Abb. 1-2 zeigt die spezifischen CO<sub>2</sub>-Äquivalent-Emissionen (inkl. aller vorgelagerten Ketten) pro Kilowattstunde Heizenergie für verschiedene Systeme.

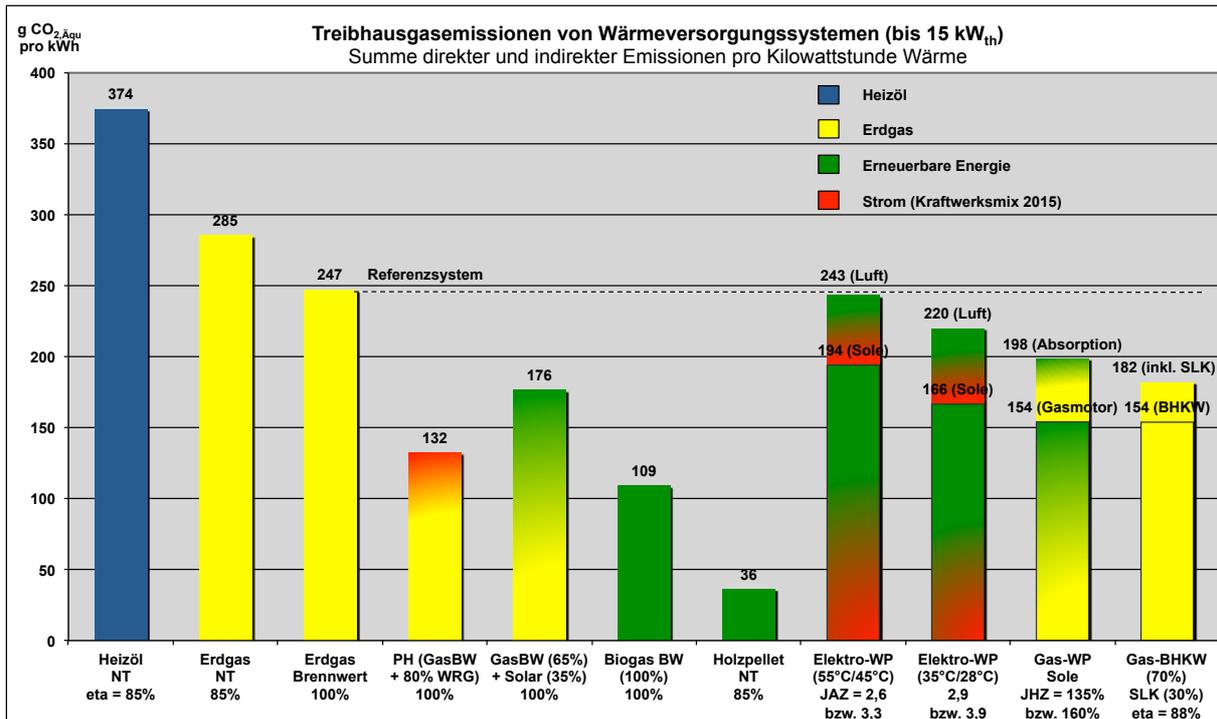


Abb. 1-2 Spezifische Treibhausgasemissionen pro Kilowattstunde Wärme für verschiedene Heizungssysteme

NT: Niedertemperaturkessel      BW: Brennwertkessel      eta: thermischer Wirkungsgrad  
 PH: Passivhaus      WRG: Wärmerückgewinnung      WP: Wärmepumpe  
 JAZ: Jahresarbeitszahl      JHZ: Jahresheizzahl      BHKW: Blockheizkraftwerk  
 SLK: Spitzenlastkessel

Quelle: Eigene Berechnungen mit GEMIS 4.81

- Stand der Technik ist ein Erdgas-Brennwertkessel, der gegenüber einem Erdgas-Niedertemperaturkessel 13% und gegenüber einem Heizöl-Niedertemperaturkessel 34% CO<sub>2</sub>-Emissionen einspart.
- Im Neubau schreibt das „Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz“ (EEWärmeG) die Nutzung eines Mindestanteils an erneuerbaren Energien vor. Alternativ kann eine verbesserte Gebäudeenergieeffizienz (z.B. Passivhausstandard) gewählt werden oder die Nutzung von Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung oder Abwärme.
- Gute Ansätze bei den erneuerbaren Energien (grüne Flächen im Diagramm) sind Solarthermieanlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung (ca. 29% Einsparung ggü. Gas-Brennwert) sowie Elektro- oder Gas-Wärmepumpen zur Nut-

zung von Umgebungswärme oder oberflächennaher Geothermie (bis zu 38% Einsparung).

- Bei Wärmepumpen sind Systeme mit Erdwärmenutzung luftbasierten Anlagen ökologisch überlegen. Ebenfalls weisen Systeme mit Flächenheizung (z.B. Fußbodenheizung) eine höhere Effizienz (Jahresarbeitszahl) auf als Systeme mit Radiatoren. Die ökologische Güte von strombetriebenen Wärmepumpen hängt letztendlich vom Strommix ab, der in der Tendenz bei weiter wachsenden Anteilen erneuerbarer Energien immer emissionsärmer wird.
- Die Holzpellettheizung ist im Vergleich der ausgewählten Systeme dasjenige mit den geringsten CO<sub>2</sub>-Emissionen (minus 85%). Wird in einem Brennwertkessel Biogas verbrannt, werden zwar etwas 56 % der Emissionen vermieden. Biogas ist jedoch - im Vergleich zu Holz - ein sehr hochwertiger Energieträger mit geringem (nachhaltigen) Ausbaupotenzial und sollte daher ausschließlich in Kraft-Wärme-Kopplung eingesetzt werden sollte.
- Neben den erneuerbaren Systemen sind noch die Effizienztechnologien „Lüftungswärmerückgewinnung / Passivhauskonzept“ sowie „Kraft-Wärme-Kopplung“ mit Einsparpotenzialen von 44 bzw. 26 % empfehlenswert.

Aus ökologischer Sicht eignen sich für die Wärmeversorgung alle hier genannten innovativen Heizungssysteme - von Solarthermie über Passivhauskonzept, Holzheizung, Wärmepumpen und Blockheizkraftwerk. In Neubaugebieten ist jedoch aufgrund des geringen Wärmebedarfs ein Anschluss einzelner Gebäude an ein Gasnetz oder an ein konventionelles Fernwärmenetz - sofern überhaupt verfügbar - häufig nicht wirtschaftlich. Die Planung einer Neubausiedlung eröffnet jedoch Spielräume für die wirtschaftliche Erschließung von Nahwärmesystemen. Hier führen Skaleneffekte bei Wärmeerzeugern und Wärmespeicherung zu günstigeren Wärmepreisen. Gleichzeitig werden aufgrund kurzer Leitungswege hohe Wärmeverluste vermieden.

Geht man einen Schritt weiter in Richtung „Low-Ex-Konzepte“<sup>3</sup> wie bspw. „Kalte Nahwärme“<sup>4</sup>, so lassen sich - ggf. mit Unterstützung durch Wärmepumpen - regenerative oder Abwärme-Niedertemperaturquellen einbinden und die Leitungsverluste auf nahezu Null verringern. Als niederexergetische Wärmequellen eignen sich Solarenergie, Umgebungswärme (z.B. Regen-, Fluss-, Grund-, Oberflächen-, Tunnel- oder Sickerwasser), geothermische Wärme (oberflächennah oder Tiefengeothermie) und Abfallwärme wie z.B. KWK-Wärme, (Industrielle) Prozess-Abwärme, Abwärme aus Lüftungs- und Kälteanlagen oder Abwasserwärme.

<sup>3</sup> Als „Low-Ex“-Systeme werden Systeme für das Heizen und Kühlen von Gebäuden bezeichnet, die so ausgelegt sind, dass sie mit Energiequellen auf einem niedrigen „Exergieniveau“ versorgt werden können. Aus thermodynamischer Sicht ist es in hohem Maße ineffizient, zu Heizzwecken fossile Brennstoffe bei mehreren hundert bis über tausend Grad Celsius zu verbrennen, um letztendlich eine Raumtemperatur von nur ca. 20°C zu erzielen. Solche Umwandlungsprozesse gehen mit hohen Exergieverlusten einher.

<sup>4</sup> „Kalte Nahwärme“ ist ein Low-Ex-Wärmeversorgungskonzept, welches sich durch Wärmetransport auf einem sehr niedrigen Temperaturniveau (z.B. Vorlauf/Rücklauf 20°C/15°C und weniger) auszeichnet. Für die Versorgung von Gebäuden mit stark reduzierten Wärmebedarf ergeben sich daraus Vorteile u.a. durch reduzierte Wärmeverteilverluste und durch eingesparte Material- und Verlegekosten aufgrund geringerer Dämmstärken (bis hin zum weitgehenden Verzicht auf Leitungsdämmung) und der Verwendung preiswerter KG-Rohre.

Die Vorteile ausgewählter Nahwärmesysteme hinsichtlich Wärmenetzverluste, Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit sind in nachfolgender Tabelle im Vergleich zur Einzelversorgung und Fernwärme zusammengefasst.

Nr	Bezeichnung	Netzverluste	Klimaschutz	Wirtschaftlichkeit	Empfehlung
<b>Fernwärme (KWK-Anteil &gt; 50%)</b>					
0	Fernwärmeversorgung konventionell (Stichleitungen)	--	+/- <sup>1)</sup>	-	Nicht empfehlenswert
1	Fernwärmetrasse durch die Häuser (Infrastrukturkanal)	-	+/- <sup>1)</sup>	+	Bedingt empfehlenswert
2	Fernwärmeübergabe an Kopfstationen (Blockversorgung)	--	+/- <sup>1)</sup>	+	Bedingt empfehlenswert
3	Zentrale FW-Übergabestation und Nahwärmetrasse durch die Häuser (Infrastrukturkanal)	-	+/- <sup>1)</sup>	++	(Bedingt) empfehlenswert
<b>Nahwärme</b>					
4	Dezentrales Nahwärmenetz durch die Häuser mit BHKW (KWK-Anteil > 50%)	+	+	++	Empfehlenswert
5	Holzpelletkessel in Kopfstationen	+	++	++	Sehr empfehlenswert
6	Kalte Nahwärme aus Sondenfeld und Wärmepumpen in Kopfstationen	+	+/o <sup>2)</sup>	++	Empfehlenswert
<b>Einzelversorgung</b>					
7	Stromdirektheizung	++	--	o	Nicht empfehlenswert
8	Wärmepumpen-Kompaktaggregat	++	+/o <sup>2)</sup>	-	(Bedingt) empfehlenswert

<sup>1)</sup> Abhängig von Art des Heizkraftwerkes (Brennstoff, Effizienz) und Qualität, Temperaturniveau und Ausdehnung des FW-Netzes (Leistungsverluste)

<sup>2)</sup> Abhängig von den Annahmen zur Art der Stromerzeugung für die elektrische Wärmepumpe (Kraftwerksmix, Grenzkraftwerk...)

Abb. 1-3 Vergleich und Bewertung von neun verschiedenen Versorgungsvarianten (4 x FW / 3 x NW / 2 x EV) für eine Passivhaus-Reihensiedlung mit 34 Wohneinheiten (je 120 m<sup>2</sup> Wohnfläche)

### 1.3 Hinweise für die Stadt Kempten

Aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen empfiehlt sich die Erschließung der Wärmeversorgung über eine oder mehrere Nahwärme-Inseln. Dafür ist eine frühzeitige Reservierung und Beplanung von dezentralen Versorgungsflächen und Wärmenetzen erforderlich. Auch vertragsrechtliche Fragen wie z.B. zur Grunddienstbarkeit müssen rechtzeitig berücksichtigt werden.

Für die Auswahl geeigneter Energieträger und Heizsysteme ist die Verfügbarkeit von lokalen Erneuerbaren Energiequellen, die Geländetopologie, Verschattung und die Erschließung an eine etwaige Gas- oder Fernwärme-Infrastruktur zu prüfen.

Obwohl an der Grenze zum bayrischen Molassebecken gelegen, ist laut Masterplankonzept der Stadt Kempten vom Nov. 2013 „eine Nutzung der Erdwärme im Sinne von Tiefen-Geothermie aufgrund der geologischen und strukturellen Gegebenheiten des Gesteinskörpers im Stadtgebiet von Kempten derzeit nicht Erfolg versprechend“ (Stadt Kempten 2013 S. 77). Ob eine oberflächennahe geothermische Nutzung (Erdsonden oder Horizontalkollektoren) möglich ist, müsste anhand der Bodenbeschaffenheit (geothermische Ergiebigkeit, Bodenaufbau) geprüft werden. Falls sich ein landwirtschaftlich genutztes Feld in der Nähe

befindet, käme das innovative Kalte-Nahwärme-Konzept der Agrothermie-Wärme<sup>5</sup> in Betracht. Sofern ausreichende Biomassepotenziale (Holz, Grünschnitt, Abfälle etc.) in der Region vorhanden sind, wäre die Machbarkeit eines zentralen Biomasseheizwerks zu prüfen, welches die gesamte Siedlung mit Wärme z.B. mit kostengünstigen Holzhackschnitzeln versorgt. Ideal aus Klimaschutzsicht wäre eine Versorgung über eine Kraft-Wärme-Kopplungsanlage (KWK) mit biogenen Brennstoffen. Derzeit ist es allerdings noch schwierig, ausgereifte Biomasse-KWK-Anlagen im kleinen Leistungsbereich am Markt zu erhalten.

Wie in Kap. 1.1 und Kap. 2 beschrieben, sollten die Dach- und ggf. auch Fassadenflächen der Gebäude und ggf. auch Nebengebäude (Energiezentrale, Carports...) soweit möglich zur aktiven Nutzung der Solarenergie eingebunden werden. Ein sinnvoller Ansatz wäre, zunächst Flächen für eine solarthermische Nutzung (mit einem möglichst großen solaren Deckungsgrad) zu reservieren. Die verbleibenden Flächen stehen dann für Photovoltaikmodule und Dachbegrünung zur Verfügung.

Bei der Solarthermie sollte geprüft werden, ob ein großer, saisonaler Speicher in das Nahwärmeversorgungskonzept integriert werden kann, um winterliche Wärme-Defizite durch sommerliche Überschüsse teilweise ausgleichen zu können. Hier gilt es, auf Erfahrungen anderer Pilotsiedlungen zurückzugreifen<sup>6</sup>. Für die Langzeitspeicherung von Solarwärme auf Gebäudeebene gibt es ebenfalls vielversprechende Ansätze: So wurde z.B. in Münster ein großer doppelwandiger und vakuum-isolierter Stahltank in ein Mehrfamilienhaus integriert. Die Wärmespeicherverluste können dadurch gegenüber konventioneller Dämmung mit Mineralwolle um ca. 80% reduziert werden. Pilotprojekte mit 11, 26 und 48 m<sup>3</sup> Speichervolumen wurden bereits in Deutschland realisiert. (Banse, S. 2011)

Kommt eine Nahwärmelösung auf Basis eines Blockheizkraftwerks in Betracht, so sollten frühzeitig Vermarktungsmodelle für den KWK-Strom vorbereitet und an potenzielle Siedlungsbewohner kommuniziert werden. Das gleiche gilt für die Vermarktung von Strom aus PV-Gemeinschaftsanlagen. Beim PV-Strom stellt sich - wie bei der Solarthermie - ebenfalls die Frage nach der Speicherung. Hier ist allerdings keine saisonale, sondern eher eine tageszeitliche Speicherdauer im Fokus. Obwohl der Trend hin geht in Richtung Einzeloptimierung von PV-Anlagen innerhalb *eines* Gebäudes, ist es aus Energiesystemsicht günstiger, den Stromausgleich auf Verteilnetzebene vorzunehmen. Dies spart Kosten und verhindert, dass einzelne Gebäude sich gegenseitig ausregeln. Neben Batteriespeichern bietet das Demand-Side-Management die Möglichkeit, Strombedarf und Stromangebot besser aufeinander abzustimmen. Ein relevantes Anwendungspotenzial besteht hier bei größeren und verschiebbaren elektrischen Lasten wie Elektro-Wärmepumpen oder Elektroautos.

---

<sup>5</sup> Bei der Plusenergie-Siedlung „Vordere Viehweide“ in der schwäbischen Gemeinde Wüstenrot wurde erstmalig als regenerative Niedertemperaturwärmequelle Agrothermiekollektoren auf einer Fläche von 1,5 ha eingesetzt, die über ein Kaltes Nahwärmenetz mit dezentralen Wärmepumpen in den einzelnen Gebäuden verbunden sind. In einem innovativen Verfahren werden mit einem Spezialpflug Rohrleitungen in 2 m Tiefe und Abständen von 1 m in Ackerböden oder Wiesenflächen verlegt. Die Vorteile dieses Verlegeverfahrens liegen darin, dass großvolumige Erdarbeiten für die Horizontalkollektoren entfallen, die Bodenschichtung und Bodenbiologie erhalten und somit die Ackerböden uneingeschränkt nutzbar bleiben

<sup>6</sup> Erfahrungen mit solarunterstützten Nahwärmenetzen mit großen saisonalem Wärmespeicher liegen beispielsweise in Berlin (BINE 2003), Friedrichshafen, Neckarsulm, Hamburg, Hannover, Steinfurt-Borghorst, Rostock-Brinckmannshöhe und Neubrandenburg (BINE 2007), München „Ackermannbogen“ (BINE 2011) und Crailsheim (BINE 2012) vor. (Bauer et al. 2010)

## 2 Gebäudeeffizienzstandards

### 2.1 Kurzbeschreibung und Relevanz des Themas

Im Lebenszyklus eines Gebäudes werden „von der Wiege bis zur Bahre“ erhebliche Mengen an Energie verbraucht und CO<sub>2</sub>-Emissionen verursacht. Der größte Teil davon geht auf das Konto des Gebäudebetriebes, ein geringerer zu Lasten des Baus und der Entsorgung bzw. Wiederaufbereitung. In der Planungs- und Bauphase eines Gebäudes werden die Grundlagen für einen energieeffizienten Betrieb gelegt. Spätere Nachbesserungen - insbesondere der Gebäudehülle, aber z.T. auch bei der Energieversorgung - sind häufig nicht oder nur mit hohem finanziellem Aufwand möglich. Da Wohngebäude in Deutschland i.d.R. eine hohe Lebensdauer von deutlich über 50 Jahren haben, ist eine sehr gute Energieeffizienz-Performance von zentraler ökonomischer und ökologischer Bedeutung.

Darüber hinaus profitieren Bewohner zusätzlich von dem hohen Wohnkomfort, der - bei guter Planung und Ausführung - charakteristisch für energieeffiziente Gebäude ist: Erst ab einer Dämmstärke von ca. 16 cm ergeben sich behagliche Wandinnentemperaturen von 19°C (IWU / HMUELV 2012) bzw. bei Dreifach-Verglasung Fenster-Oberflächentemperaturen von 17,5°C<sup>7</sup>. Komfort-Lüftungssysteme führen gezielt und energieeffizient Feuchtigkeit und Gerüche ab, gewährleisten eine permanente Frischluftzufuhr, reduzieren Außenlärm, halten Insekten fern, können hilfreich für Allergiker sein und erhöhen die Einbruchsicherheit. Ein energieeffizientes Gebäude ist nicht zuletzt ein wichtiger Schritt in Richtung Energieautarkie, eine gute Investition in die Zukunft und eine Versicherung gegen steigende Energiepreise.

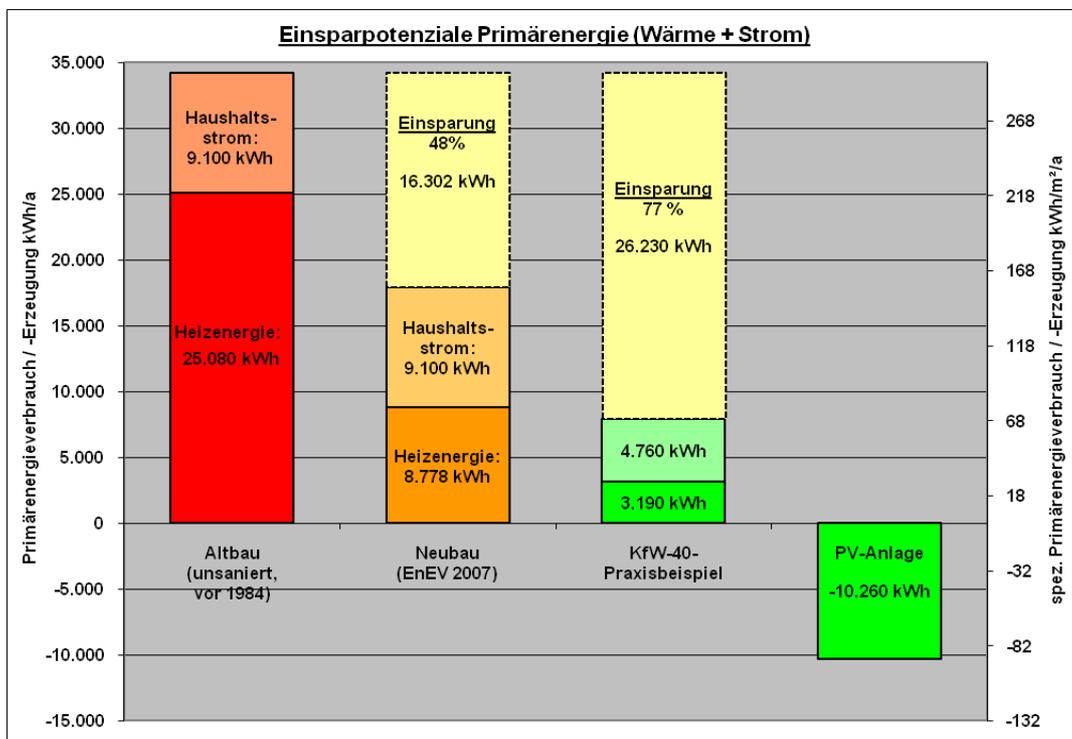


Abb. 2-1 Praxisbeispiel für die Realisierung von Effizienzpotenzialen im Bereich Wärme (PE-Faktor Gas = 1,1) und Strom (PEF = 2,6) in einem Netto-Plusenergiehaus (Reihenmittelhaus, 114m<sup>2</sup>, Baujahr 2008/2009)

<sup>7</sup> Siehe Vergleich von Verglasungsarten von Fenstern auf [www.passiv.de](http://www.passiv.de) (Zugriff am 12.12.2013)

Die Abbildung zeigt anhand eines Praxisbeispiels (Reihenmittelhaus Baujahr 2009), wie hoch die Effizienzpotenziale im Gebäudebereich sind: Gegenüber einem unsanierten Altbau spart ein „KfW-40-Energiesparhaus“<sup>8</sup> mit effizienten Geräten und Anlagen, Einbindung erneuerbarer Energien und intelligenter Nutzung fast 80 % Primärenergie für Wärme und Strom ein, gegenüber einem Neubaustandard EnEV 2007 noch ca. 56 %. Mit Hilfe einer 3,7 kW<sub>el</sub> PV-Dachanlage wird das Haus in der Jahresbilanz zu einem Plusenergiehaus<sup>9</sup>. Auf diese Weise wird das Gebäude vom Energieverbraucher („Consumer“) zum Energieerzeuger („Prosumer“). Auf dem Weg hin zu einer vollständigen Dekarbonisierung der Energieversorgung bis zum Jahr 2050 leisten Plusenergiehäuser einen wichtigen Beitrag.

## 2.2 Ansatzpunkte, Hebel und Maßnahmen

Im Folgenden sind die „Zutaten“ für ein energieeffizientes Haus aufgeführt:

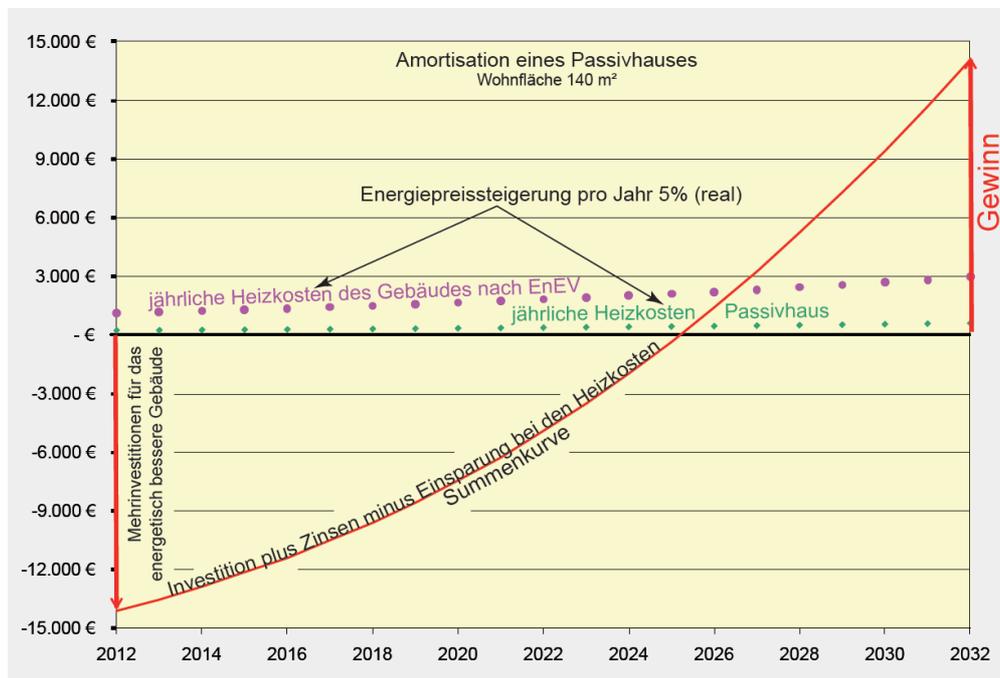
- Kompakte Bauform
- Dachausrichtung nach Süden
- Große Fensterflächen nach Süden, kleine nach Norden
- Sehr gute Dämmung, Dreifachverglasung
- Wärmebrückenfreie und luftdichte Konstruktion (und Bauausführung)  
→ Blower-Door-Messung zur Qualitätskontrolle!
- Lüftungsanlage (mindestens einfache Abluftanlage, besser Anlage mit Wärmerückgewinnung)
- Einbindung der Wäschetrocknung in das Lüftungskonzept zur Vermeidung von energiehungrigen Wäschetrocknern (z.B. Schranktrockner nach skandinavischem Vorbild)
- Energieeffiziente Heizung (Kraft-Wärme-Kopplung) und / oder Einbindung erneuerbarer Energien (Solarenergie, Erd- / Umgebungswärme mit Wärmepumpe, Biomasse)
- Effiziente Warmwasserbereitung / Wasserspararmaturen / Einbindung erneuerbarer Energie (bei Solarthermie: Warmwasser-Anschluss für Spül- und Waschmaschine)
- Hocheffiziente Heizungspumpen und hydraulischer Abgleich
- Effiziente elektrische Haushaltsgeräte (Kühlschrank, Wasch- / Spülmaschine etc.)
- Effiziente Beleuchtung (Energiesparlampen, LED)
- Vermeidung von Stand-by
- Eigenstromerzeugung per Photovoltaikanlage
- Ausstattungsgrad mit energieverbrauchenden Geräten gering halten (Notwendigkeit von Wäschetrockner, Großbildschirmen, Terrassen-Heizstrahler und ähnliches ist zu hinterfragen, siehe auch Kapitel 3)

Gegenüber dem gesetzlichen Mindeststandard müssen für eine verbesserte Energieeffizienz höhere Investitions- und Planungskosten aufgewendet werden. Diese werden jedoch in der

<sup>8</sup> Ein „KfW-40-Energiesparhaus“ der EnEV 2007 war definiert mit einem maximalen Primärenergiebedarf von 40 kWh pro m<sup>2</sup> und Jahr.

<sup>9</sup> Der Stromüberschuss wird erreicht, obwohl - entgegen häufiger Praxis - in dieser Bilanz der *gesamte* Strombedarf des Hauses, also nicht nur für Heizung und Warmwasser (über Wärmepumpen), sondern auch für Belüftung, Beleuchtung, Solarpumpe, Kochen und Haushaltsgeräte mit einberechnet wurde.

Regel - in Relation zur Lebensdauer des Gebäudes - in kurzer Zeit wieder eingespielt (s. Grafik). Danach erwirtschaftet das Gebäude über den Rest seiner Lebensdauer einen Gewinn, der um so höher ausfällt, je stärker die Energiepreise steigen.



Quelle: (IWU / HMUELV 2012)

## 2.3 Hinweise für die Stadt Kempten

Die Stadt Kempten kann für das Baugebiet Effizienzstandards vorgeben, z.B. zur Einhaltung von Grenzwerten für Endenergie (Erdgas, Biomasse, Strom, Nahwärme...) oder Primärenergie, die über den gesetzlichen Mindeststandard der derzeit gültigen EnEV 2014 hinausgehen. Um die Solarenergiepotenziale für Strom (PV-Anlage) und Wärme (Solarthermieanlage) in vollem Umfang nutzen zu können, ist auf eine geeignete Baukörper- bzw. Dachausrichtung und auf eine möglichst verschattungsfreie Bauweise der Siedlung zu achten.

Unter den sehr energieeffizienten Gebäudestandards („Niedrigstenergiehäuser“) hat sich das Passivhauskonzept<sup>10</sup> besonders bewährt. Durch Einsparung eines konventionellen wasserbasierten Heizungssystems ist dieses Konzept besonders wirtschaftlich. Darüber hinaus gibt es bei zertifizierten Passivhäusern eine sehr gute Qualitätskontrolle bei Komponenten und Bau. Gleichwohl gibt es nach wie vor Vorbehalte speziell gegenüber der PH-Bauweise, aber auch generell gegen andere Elemente energieeffizienten Bauens, wie beispielsweise Superdämmung oder Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung. Häufig fußen die Vorbehalte auf mangelnder Sachkenntnis, bei fachgerechter Ausführung sind sie in aller Regel unbegründet. Die Stadt Kempten sollte daher zwei Dinge sicherstellen: Zum einen durch gezielte Informationen die Bauherren über die Dringlichkeit, Möglichkeiten und Potenziale energieeffizienten Bauens aufklären und zum anderen - soweit möglich - eine fachgerechte Planung und Bauausführung gewährleisten bzw. unterstützen.

<sup>10</sup> Ein Passivhaus (PH) ist soweit gedämmt, dass der geringe Restwärmebedarf (max. 10 Watt/m<sup>2</sup>) mit Hilfe einer Lüftungsanlage eingebracht werden kann. In der Summe hat ein PH einen maximalen Bedarf von 15 kWh Heizenergie und 120 kWh Primärenergie (inkl. Haushaltsstrom) pro m<sup>2</sup> Wohnfläche und Jahr.

### 3 Energieeffizientes Handeln und Suffizienz

#### 3.1 Kurzbeschreibung und Relevanz des Themas

Energieeffizientes oder -bewusstes Handeln und Suffizienz ist in dreierlei Hinsicht für den Themenbereich nachhaltiges Bauen und Wohnen relevant:

1. Wohnfläche pro Kopf
2. Ausstattung mit Technologien und Geräten
3. Umgang mit und Nutzung von Technologien und Geräten

Die Relevanz des Themas zeigt sich darin, dass es trotz zunehmender Gebäude- und Geräteenergieeffizienz bis heute kaum gelungen ist, den absoluten Energieverbrauch der privaten Haushalte zu senken. Die Gründe hierfür sind ein anhaltend steigender Verbrauch durch mehr Wohnfläche, mehr Geräte im Haushalt und häufigere Nutzung elektronischer Geräte, der den Effizienzentwicklungen entgegenwirkt und Einsparungen kompensiert.

Im Bezug auf die Wohnfläche pro Person lässt sich feststellen, dass sie sich in Deutschland in den letzten Jahrzehnten mehr als verdoppelt hat, von rund 20 m<sup>2</sup> pro Person in den 1960er Jahren auf heute rund 45 m<sup>2</sup> pro Person. Die folgende Abbildung verdeutlicht, dass die Gebäudeenergieeffizienz in Deutschland zu einer Minderung im Endenergieverbrauch pro Quadratmeter geführt hat. Aufgrund einer zunehmenden Wohnfläche pro Kopf sinkt aber der Verbrauch pro Person deutlich langsamer (s. Abb. 3-1).

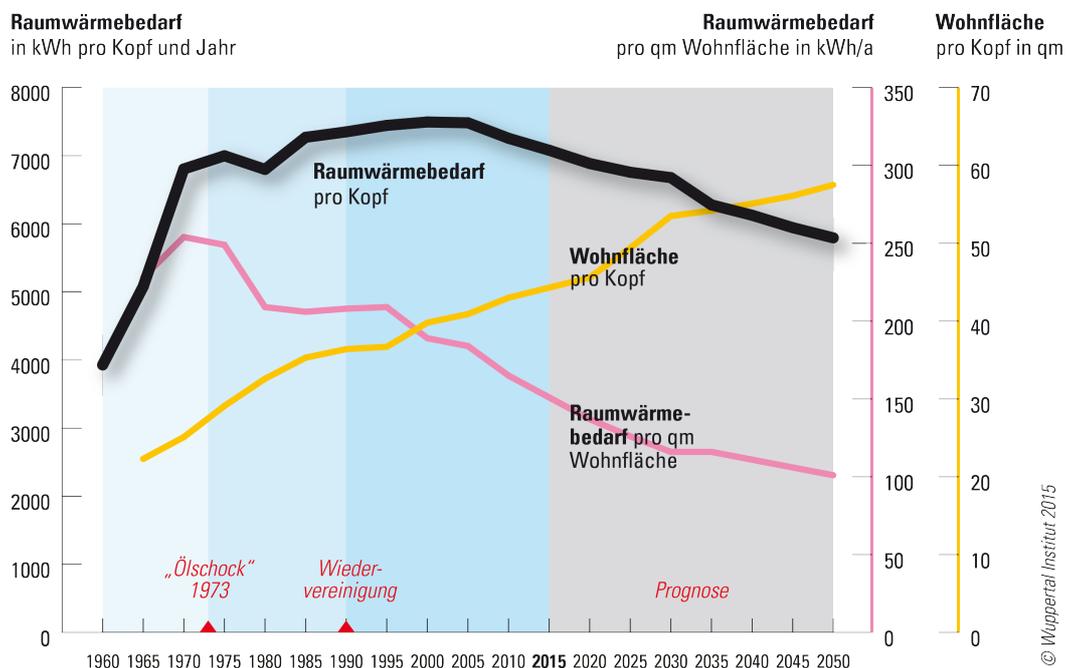


Abb. 3-1: Die steigende Wohnfläche pro Kopf kompensiert zu großen Teilen den sinkenden Raumwärmebedarf pro Quadratmeter Wohnfläche.

Ähnliche Tendenzen lassen sich für die Ausstattung mit Haushalts- und Kommunikationsgeräten feststellen, wie z.B. Waschmaschinen, Trockner, Fernseher, Computer oder Smartphones sowie auch bei Autos. In sämtlichen Bereichen privater Haushalte zeigt sich eine intensiviertere Nutzung immer größerer Geräte und Fahrzeuge und ein steigender Ausstat-

tungsgrad. Hinzu kommt, dass Geräte und Technologien nicht so betrieben werden, dass ihre Effizienzpotenziale ausgeschöpft werden. Gründe hierfür sind Rebound Effekte<sup>11</sup>, Gewohnheiten und Routinen wie etwa das Heizen bei gekipptem Fenster oder die Nutzung des Autos auf Kurzstrecken, unnötige Energieverbräuche im Stand-By-Modus ebenso wie betriebstechnische Mängel, wie z.B. die fehlerhaft eingestellte Regelung einer Heizungsanlage.

### **3.2 Ansatzpunkte, Hebel und Maßnahmen**

Hinsichtlich der steigenden Wohnfläche und dem hohen Flächenverbrauch in Deutschland sind Bau- und Wohnkonzepte zu unterstützen, die mit einem geringeren Flächenbedarf auskommen. Dies kann durch die Umnutzung leerstehender Gebäude geschehen oder im Neubaubereich durch das Angebot gemeinschaftlicher Nutzungen, die den privaten Wohnraumbedarf reduzieren. Das bekannteste Beispiel mag hier der gemeinschaftliche Wasch- und Trockenkeller sein, es gibt aber auch Beispiele von gemeinsam zu nutzenden Arbeitszimmern, Gästezimmern, Werkstätten oder Mehrzweckräumen mit gemeinschaftlicher Küche als Ort für Versammlungen, Kinderbetreuung oder zum Feiern.

Das Angebot gemeinschaftlicher Wasch- und Trockenräume ist gleichzeitig ein Beispiel für einen Anreiz, der baulicherseits gegeben werden kann, um die private Ausstattung mit elektronischen Geräten gering zu halten. Idealerweise werden diese Funktionsräume mit in ein Be- und Entlüftungskonzept (vgl. Punkte 1 und 2) eingebunden. Weitere Möglichkeiten bestehen im Wesentlichen über Information und Sensibilisierung zu energiebewusstem Handeln, etwa durch richtiges Lüften, durch den Gebrauch abschaltbarer Steckdosen, um Stand-By zu vermeiden, oder dadurch, dass beim Neukauf auf energiesparende Geräte geachtet wird. Betriebstechnische Mängel allerdings müssen ggf. von einem Fachmann behoben werden, etwa falsch eingestellte Heizungs- oder Lüftungsanlagen oder ein mangelhafter hydraulischer Abgleich.

### **3.3 Hinweise für die Stadt Kempten**

Da es sich bei den Planungen der Stadt Kempten um ein Neubaugebiet handelt, ist die Möglichkeit einer Umnutzung leer stehender Gebäude nicht gegeben. Es wäre allerdings zu hinterfragen, ob eine Umnutzung oder Überbauung einer bereits zu Siedlungszwecken genutzten Fläche ein alternativer Standort sein könnte, um die Bebauung einer bisher unversiegelten Fläche zu vermeiden.

Ist dies nicht der Fall, ist die geplante Bebauung aus Perspektive von Effizienz und Suffizienz unter einigen Aspekten kritisch zu hinterfragen. Geplant sind nach eigener Auskunft etwa 40% Einfamilienhausbebauung, ca. 15% Geschosswohnungsbau sowie ca. 45% verdichtete Einfamilien- bzw. Reihenhausbauung. Eine Vielzahl einzelner kleiner Gebäude führt zu

---

<sup>11</sup> Es besteht keine einstimmig akzeptierte Meinung darüber, wie genau Rebound Effekte zu definieren sind. Dementsprechend werden sie auch sehr unterschiedlich quantifiziert. An dieser Stelle verstehen wir unter Effizienz-Rebounds ausschließlich die Effekte, die unmittelbar auf die Steigerung der Energieeffizienz zurückzuführen sind, wie z.B. Mehrfahrten mit einem sparsameren Auto. Wir verstehen darunter nicht Wohlstandseffekte, die auf ein verbessertes Einkommen zurückzuführen sind oder soziokulturelle Trends, wie die Verbreitung von Smartphones.

einem relativ hohen Flächenbedarf pro Haushalt. Zudem ist das A/V-Verhältnis<sup>12</sup> bei Einfamilienhäusern ungünstiger für den Wärmebedarf. Kleine Mehrfamilienhäuser könnten effizienter gebaut und genutzt werden. Plusenergiehäuser wiederum lassen sich wegen größerer Dachflächen pro Wohnfläche bzw. Bewohner leichter bei Einfamilienhäusern realisieren. Bei der Siedlungsplanung stellt sich also die Frage, ob die Anteile von Ein- und Mehrfamilienhäusern zugunsten von Mehrfamilienhäusern verschoben werden sollten.

Grundsätzlich sollte bei der Planung darauf geachtet werden, dass

1. die Gebäude eine möglichst langfristige Nutzung ermöglichen und
2. die Wohnfläche maßvoll ausgelegt wird.

Eine langfristige, auch flexible Nutzung etwa kann dadurch ermöglicht werden, dass die Wohnfläche barrierearm ist. Gerade für ältere Menschen in Familienwohnungen kann es sinnvoll sein, dass nach dem Auszug der Kinder einzelne Zimmer separiert und vermietet werden können. Ältere Menschen in zu großen Wohnungen sind oft überlastet mit der Instandhaltung und der Hausarbeit. Darum sollte die Stadt Kempten nicht nur die aktuelle Nachfrage nach Wohnraum berücksichtigen, sondern heute bereits zukünftige Bedürfnisse einer sich verändernden Bewohnerschaft mitdenken.

Letztlich ist eine langfristig gesicherte Nutzung der Gebäude auch von einer funktionierenden Nachbarschaft abhängig. Die Anordnung der Gebäude kann ein soziales Miteinander unterstützen, etwa durch die Ausgestaltung von Gemeinschaftsgärten und öffentlichen Treffpunkten. Das Angebot gemeinschaftlicher Orte und Nutzungen vom Garten mit Geräteschuppen über den Wasch- und Trockenraum bis hin zum Fahrradunterstand und Gemeinschaftsauto kann ein nachbarschaftliches Miteinander wesentlich unterstützen.

Was den Betrieb der Gebäude angeht, ist keine planerische Optimierung möglich, allerdings kann die Stadt Kempten eine regelmäßige Wartung der Gebäudetechnik und energiesparendes Handeln durch Information unterstützen.

---

<sup>12</sup> Das A/V-Verhältnis beschreibt die Relation von Gebäudehüllfläche zu Gebäudevolumen und ist ein Maß für die Kompaktheit eines Gebäudes.

## **4 Baumaterialien, Graue Energie und Ressourcen**

### **4.1 Kurzbeschreibung und Relevanz des Themas**

Neben Energieversorgung und -verbrauch ist die Frage nach den verwendeten Baumaterialien und dem damit verbundenen Ressourcenverbrauch ein wesentlicher Aspekt des nachhaltigen Bauens. Alle Gegenstände und Materialien verbrauchen im Herstellungsprozess bereits eine mehr oder weniger große Menge Ressourcen und Energie, bevor sie in einem Gebäude zum Einsatz kommen. Diese im Gebäude gebundene Primärenergie wird als „Graue Energie“ bezeichnet und ist ein wesentlicher Aspekt der Umweltwirkungen von Bautätigkeiten.

Verschiedene Materialien sind unterschiedlich energieintensiv in ihrer Herstellung, Verarbeitung und schließlich auch in ihrer Entsorgung. Allgemein lässt sich sagen, dass Dämmstoffe insgesamt über ihre Lebenszeit ein Vielfaches mehr an Energie einsparen, als zur Herstellung benötigt wird. Dennoch kann die Umweltbilanz eines Gebäudes noch wesentlich verbessert werden, wenn Materialien eingesetzt werden, die nachwachsende Rohstoffe nutzen und deren Schadstoffgehalt und Energieintensität bei der Herstellung gering sind.

Die Möglichkeit zum Recycling ist zudem nicht nur bei der Wahl des Baumaterials, sondern auch bei der gewählten Konstruktion zu berücksichtigen. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Potenziale zum Recycling verbessert werden, je reiner das Material abgebaut werden kann. Lose oder auch gedübelte Dämmstoffe sind demnach besser zu recyceln als verklebte.

### **4.2 Ansatzpunkte, Hebel und Maßnahmen**

Die im Gebäude durch Material und Bautätigkeit gebundene Graue Energie ist ein wesentlicher Faktor, warum die Erhaltung durch Sanierung und / oder Umnutzung von bestehenden Gebäuden aus energetischer Sicht oft günstiger ist als Abriss und Neubau. Der Einsatz umweltverträglicher Materialien und Bauweisen ist allerdings meist nicht die kostengünstigere Variante. Massenhaft verbaute Wärmedämmverbundsysteme führen zu Preiseffekten, mit denen umweltverträglichere Alternativen nicht konkurrieren können. Allerdings können Einkaufsgemeinschaften und gemeinsame Beauftragung von Gewerken für mehrere Gebäude höhere Preise für ein Einzelgebäude zu einem gewissen Grad kompensieren. Hierfür bedarf es einer gewissen Koordination, Organisation und Planung, wenn die Entscheidungen in Absprache mit den zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohnern getroffen werden soll. Ein solcher Prozess ist meist mit einem gewissen zeitlichen Aufwand verbunden, allerdings kann er sich positiv auf die zukünftige Nachbarschaft auswirken und auch für die anderen in diesem Papier angesprochenen Aspekte des nachhaltigen Bauens genutzt werden.

Die Erläuterung der Vor- und Nachteile verschiedener Bauweisen und Materialien und ihre Auswirkungen auf Innenraumklima, Schadstoffe im Innenraum, Langlebigkeit und Instandhaltungsbedarf wie auch der Umweltwirkungen bedarf einiger Information und Aufklärung. Hierfür bietet sich die Durchführung entsprechender Informationsveranstaltungen für eine (potenzielle) zukünftige Bewohnerschaft an.

### **4.3 Hinweise für die Stadt Kempten**

Welche Möglichkeiten die Stadt Kempten hat, Einfluss auf die Wahl von Baumaterialien und Bauweisen zu nehmen, hängt wesentlich davon ab, welche Rolle die Stadt bei der Realisierung des Bauvorhabens spielt. Ist ein entsprechender Einfluss auf die Planung und Gestaltung der einzelnen Gebäude von Seiten der Stadt möglich? Kann die Verwendung von umweltverträglichen Baustoffen selbst entschieden werden? Oder kann die Stadt als Initiatorin eines partizipativen Planungsprozesses fungieren, die unter Berücksichtigung der Interessen der zukünftigen Bewohnerschaft Planungs- und Einkaufsgemeinschaften organisiert? In diesem Falle sollte von städtischer Seite auf die Verwendung regionaler, zertifizierter Materialien und Bauprodukte, möglichst aus nachwachsenden Rohstoffen, geachtet werden.

Im Sinne nachhaltigen Bauens ist der Prozess von der Planung bis zur Umsetzung ein besonders relevanter, da an diesem Punkt der Einfluss auf die Umweltwirkung des gesamten Gebiets wie auch einzelner Gebäude besonders hoch ist.

## 5 Klimaresilienz und Verbesserung des Mikroklimas

### 5.1 Kurzbeschreibung und Relevanz des Themas

Neben Klimaschutz und Umweltaspekten ist für das nachhaltige Bauen auch die Frage nach einer an den Klimawandel angepassten Bauweise zu berücksichtigen (Adaption). Im globalen Vergleich wird der Klimawandel in Deutschland von Experten zwar eher als moderat eingeschätzt, aber auch hier sind Folgen feststellbar, die Auswirkungen auf Bauen und Wohnen haben.

- Mit einer steigenden Jahresdurchschnittstemperatur treten häufiger Hitzewellen im Sommer auf, die zu Hitzestress führen können. Zwar sinkt der Heizwärmebedarf, dafür steigen die Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz und die Kühlung von Wohn- und öffentlichen Gebäuden sowie Arbeitsstätten.
- Höhere Niederschlagsmengen und vermehrte Starkregenereignisse erhöhen die Gefahr von Hochwasser und Überschwemmungen durch übertretende Gewässer und überlastete Entwässerungssysteme.
- Stürme, Gewitter, Hagel und Starkböen erfordern robustere Bauweisen.

### 5.2 Ansatzpunkte, Hebel und Maßnahmen

Neben den Vorteilen für einen geringen Energieverbrauch und den Klimaschutz, ist ein guter energetischer Standard von Gebäuden auch vor dem Hintergrund zunehmender sommerlicher Hitzeperioden sinnvoll: Eine gut gedämmte Gebäudehülle schützt nicht nur vor Auskühlung im Winter, sondern auch vor Überhitzung im Sommer. Besonders wichtig ist eine gezielte Verschattung durch bauliche Elemente oder durch Bepflanzungen. Beispielsweise können Überstände über südlichen Fensterflächen, die bei tiefstehender Wintersonne solare Wärmegewinne zulassen, im Sommer bei hochstehender Sonne die Südseite verschatten (s. Grafik). Ähnliche Effekte können Laubbäume haben, die im Sommer Schatten auf der Südseite spenden während sie im Winter, wenn kein Laub an den Bäumen ist, Licht und Wärme durchlassen. Hier ist allerdings zu beachten, dass die Bäume nicht gleichzeitig evtl. installierte Solaranlagen (thermisch und / oder PV) verschatten. Auf der Ost- und Westseite der Gebäude sollten außenliegende bewegliche Verschattungselemente (z.B. Jalousien) angebracht werden.

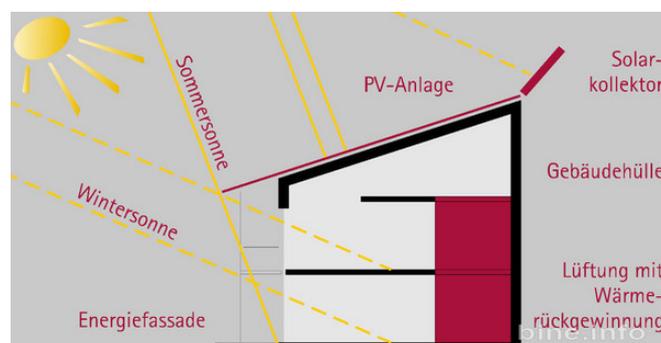


Abb. 5-1 Solares Bauen erlaubt im Winter Solargewinne und schützt im Sommer vor Überhitzung

Quelle: www.bine.info (2011)

Hinsichtlich der häufiger auftretenden Hitzeperioden sind Städte in der Regel aufgrund des höheren Versiegelungsgrads und der Bebauungsdichte stärker betroffen als locker bebaute Gebiete in ländlicheren Gegenden. Die Begrünung von Dächern und Fassaden, die zu einem verbesserten Mikroklima beitragen, ist daher vor allem in urbanen Räume eine sinnvolle Anpassungsmaßnahme. Allerdings kann der Versiegelungsgrad von Neubaugebieten durch die extensive Begrünung von Dächern teilweise kompensiert werden. Gleichzeitig trägt der notwendige Dachaufbau zur Wärmedämmung bei. Zudem senkt eine Dachbegrünung die Oberflächentemperatur, die bei einer konventionellen Dach-Außenhaut im Sommer bis zu 90°C erreichen kann, auf ca. 30 bis 40°C. Dementsprechend geringer ist die Hitzebelastung in den Dachräumen. Eine ähnlich positive kühlende Wirkung wird durch den Verschattungseffekt aufgeständerter Solaranlagen erreicht.

Da andererseits die Möglichkeit besteht, Dachflächen zur Installation von PV- oder solarthermischen Anlagen zu nutzen, ist bei der Planung eine sinnvolle Abwägung zu treffen, welche Flächen sich für welche Nutzung eignen.

In Hinsicht auf zunehmende Überschwemmungen kann es bei Neubauten Sinn machen, Heizungsanlagen und andere sensible technische Anlagen an höherliegender Stelle im Haus unterzubringen. Bei der Unterbringung im Keller kann es sinnvoll sein, den Keller wasserdicht auszuführen.

### **5.3 Hinweise für die Stadt Kempten**

Aufgrund seiner Nähe zu den Alpen, ist für die Stadt Kempten vermutlich insbesondere eine Resilienz gegenüber Starkregenereignissen bzw. Überschwemmungen von hoher Bedeutung. Die tatsächlich zu erwartenden lokalen Auswirkungen des Klimawandels für die Stadt Kempten können im Rahmen dieses Diskussionspapiers nicht analysiert werden. Die oben stehenden Aspekte können aber in der weiteren Planung anhand der tatsächlichen lokalen Verhältnisse überprüft und ggf. berücksichtigt werden.

## **6 Siedlungsstruktur und städtebauliche Aspekte von Verkehrsanbindung und Mobilität**

### **6.1 Kurzbeschreibung und Relevanz des Themas**

Neben dem Energieverbrauch, der durch Material, den Bauprozess selbst sowie die Nutzung von Gebäuden entsteht, führt die Ausweitung einer Siedlungsfläche stets auch zu mehr Verkehr. Dieser Aspekt kommt bei der Planung von „Nachhaltigen Wohnsiedlungen“ oft zu kurz. Dabei ist die Frage, wie das Gebiet erschlossen wird bzw. welche Infrastruktur zur Unterstützung einer umweltschonenden Mobilität eingeplant werden kann, sehr relevant für den zukünftigen Energieverbrauch der Bewohnerinnen und Bewohner.

Im Sinne des nachhaltigen Bauens sollten Wohngebiete an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angebunden werden. Ebenso wichtig ist eine fahrradfreundliche Ausgestaltung des Straßenraums und das Angebot von Car-Sharing. Das Ziel dieser Planung sollte sein, durch eine entsprechend gute Erschließung den zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohnern den Verzicht auf den eigenen Pkw – oder zumindest den Zweitwagen – zu erleichtern. Zudem kann die Zahl notwendiger Pkw-Stellplätze, Garagen und Carports minimiert werden, so dass beispielsweise Platz für Gemeinschaftsflächen geschaffen wird (s. Kap. 3 und 7).

Eine wichtige Rolle spielt hierbei auch die Nahversorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs (z.B. Lebensmittel und ärztliche Versorgung). Reine Wohngebiete, gerade in der flächigen Bauweise wie hier geplant, führen zu langen Wegen, die bei physischen Beeinträchtigungen – altersbedingt oder nicht – zu einem Hindernis bei der Erledigung alltäglicher Besorgungen werden. Die Wege werden dann meist mit dem Auto erledigt. Es ist also zu überprüfen, ob eine fußläufige Nahversorgung möglich ist und ob sie mit eingeplant werden kann.

Im aus Klimaschutzperspektive optimalen Fall gelingt es, eine autofreie Siedlung zu entwickeln. Um dies zu erreichen, ist es allerdings nicht ausreichend, ein Fahrverbot zu verhängen. Funktionieren kann ein solcher Ansatz nur, wenn nicht nur Pendlerverkehre sondern auch Alltagswege, wie Einkäufe, Kinderversorgung, kulturelle Angebote und ähnliches zu Fuß, mit dem Rad oder ÖPNV zu erledigen sind.

### **6.2 Ansatzpunkte, Hebel und Maßnahmen**

Wesentlich für eine nachhaltige Mobilität ist eine entsprechende Infrastruktur. Üblicherweise werden Wohngebiete so geplant, dass dem Auto mehr Platz eingeräumt wird als jedem anderen Fortbewegungsmittel. Mit ein Grund dafür sind rechtliche Vorgaben wie die Stellplatz- und Garagenbaupflicht. Hier wäre eine Anpassung auf Landesebene und – soweit möglich – auf kommunaler Ebene wünschenswert, indem etwa durch die Bereitstellung von festen Fahrradunterständen oder das Einrichten von Car-Sharing-Plätzen Autostellplätze kompensiert werden können. Zudem sollte die Ablösung von Stellplätzen von kommunaler Seite für den Ausbau des ÖPNV und der Aufbau einer Infrastruktur für Elektrofahrzeuge eingesetzt werden können, nicht nur zum Ausbau von Autostellplätzen an anderer Stelle.

Vor dem Hintergrund der Anpassung an den Klimawandel sollten Haltestellen des ÖPNV so ausgestattet sein, dass im Sommer eine Verschattung und bei Niederschlägen ein Wetterschutz gegeben ist. Außerdem sollte es Sitzgelegenheiten für physisch eingeschränkte Menschen geben.

Gerade Umzüge sind ein guter Anlass, um routiniertes Mobilitätsverhalten aufzubrechen. In Neubaugebieten bietet sich damit ein guter Ansatzpunkt, um den Zu- und Umziehenden durch ein „Schnupperangebot“ des ÖPNV oder ein „Willkommenspaket“ mit Informationen zu ÖPNV und Car Sharing sowie einem einmalig kostenlosen Ticket, den Umstieg vom Auto auf andere Verkehrsmittel zu erleichtern.

Schließlich ist, wie bereits erwähnt, die Nahversorgung wesentlich für einen zumutbaren Umstieg vom Auto auf umweltfreundliche Verkehrsmittel. Das Aufstellen von Nahversorgungskonzepten kann hier helfen, mögliche Lücken zu identifizieren und ggf. mit einer möglichen Mischnutzung im Gebiet darauf zu reagieren.

### **6.3 Hinweise für die Stadt Kempten**

Die Gegebenheiten vor Ort sind ausschlaggebend für mögliche Planungen, die von Seiten der Stadt Kempten zur verkehrlichen Anbindung des neuen Wohngebiets berücksichtigt werden sollte. Hierzu gehört die Topografie, die Anbindung an das Stadtgebiet und Nahversorgung, das derzeitige ÖPNV-Angebot usw. In Kempten könnte eine Erschließung ggf. auch durch die Ausweitung des Anruf-Sammeltaxis erfolgen.

Es ist in dem derzeitigen Planungsstand nicht ersichtlich, ob autofreie Wohnstraßen vorgesehen sind. Auch die Vorhaltung öffentlicher Plätze, Spielplätze oder sonstige soziale nachbarschaftlicher Treffpunkte sind offenbar derzeit nicht geplant.

Zu der Frage der Nahversorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs kann hier ebenfalls keine konkrete Aussage getroffen werden. Es wird aber angeraten, eine Nutzungsmischung für das Gebiet in Betracht zu ziehen, um eventuell fehlende Einrichtungen und Dienstleistungen in unmittelbarer Nähe zum Wohngebiet anbieten zu können.

## **7 Soziale Aspekte**

### **7.1 Kurzbeschreibung und Relevanz des Themas**

Neben energetischen und Umweltaspekten, die das Bauen, Wohnen sowie die Mobilität betreffen sind nicht zuletzt soziale Fragen im Fokus des nachhaltigen Bauens. In dieser Hinsicht ergeben sich verschiedene relevante Aspekte:

- Partizipative und demokratische Möglichkeiten im Planungsprozess

Wie unter Punkt 4.2 bereits erwähnt, können partizipative Planungsprozesse unter Einbeziehung zukünftiger Nutzerinnen und Nutzer wesentlich dazu beitragen, dass die geplanten Wohnangebote den tatsächlichen Bedarf treffen. Zudem zeigt sich, dass sich in diesen Prozessen oft Synergien zwischen verschiedenen Aspekten der Nachhaltigkeit ergeben, indem altengerechtes Wohnen mit energetischen Ansprüchen, Baustoffen und Bedarfe von Nahversorgung gemeinsam entwickelt werden. Über das gemeinsame Planen können sich darüber hinaus Einkaufsgemeinschaften formieren, was zu finanziellen Vorteilen für den Einzelnen führen kann.

- Angebot von Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen

Die Frage, wer partizipieren kann, welche Zielgruppe mit einem Wohnangebot angesprochen wird, ist wesentlich von dem örtlichen Immobilienmarkt abhängig, sowohl im Eigentum wie auch im Mietmarkt. Um Klimaschutz und Energiewende sozial verträglich zu gestalten, sollte darauf hingewirkt werden, dass auch Haushalte mit geringem Einkommen die Chance erhalten, in energetisch möglichst guten Gebäuden wohnen zu können.

- Angebote für Baugruppen und Gemeinschaftswohnen

Zudem bestimmt das Angebot auch, welche Art von Haushalten angesprochen werden. Einfamilienhäuser sind in der Regel für die klassische Kleinfamilie ausgelegt, die allerdings zum Einen nicht mehr so oft vorkommt wie noch vor ein paar Jahrzehnten und zum Anderen auch in dieser Form stets eine vorübergehenden Haushaltskonstellation ist. Wenn die Kinder ausgezogen sind, bleiben die Eltern nicht selten in einem dann viel zu großen Haus zurück.

- Möglichkeiten der Teilhabe an der eigenen Energieversorgung

Gerade im Bereich der Energieversorgung (vgl. Punkt 1) ergeben sich weitere Möglichkeiten der Teilhabe und Partizipation, sowohl bei der Eigenversorgung über kleine Anlagen wie auch über die Beteiligung an einer gemeinschaftlichen Anlage. Über die Teilhabe und die Beschäftigung mit dem Thema Energie können sich Möglichkeiten ergeben, um Handeln auch in anderen Bereichen des täglichen Lebens in umweltgerechte Bahnen zu lenken.

### **7.2 Ansatzpunkte, Hebel und Maßnahmen**

Gerade im Bereich Bauen und Wohnen ergeben sich viele Möglichkeiten, soziale Aspekte mit denen des Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutzes zu verknüpfen.

Im Rahmen des Programms „100 Klimaschutzsiedlungen NRW“ etwa wurden einige der energetisch anspruchsvollen Gebäude mit regenerativer Energieversorgung über öffentliche

Gelder gefördert und stehen damit als Sozialwohnraum zur Verfügung, bieten altengerechten Wohnraum an oder wurden als Studentenwohnheim erreicht.

Vor dem Hintergrund des demografischen und sozialen Wandels ergeben sich außerdem neue Haushaltskonstellationen und Wohnbedarfe: Lösungsansätze finden sich in Alten-WGs, Mehrgenerationenhaushalten, Hausgemeinschaften et cetera. Diese Wohnformen entstehen meist auf individuelle Initiative von Baugruppen oder über genossenschaftlich organisierte Wohnungsunternehmen und sind in der Regel mit gemeinschaftlichen Einrichtungen verknüpft, in dem das soziale Miteinander gelebt werden kann. Für diese Ansprüche ist das klassische Einfamilienhaus eher weniger geeignet, kann aber Teil eines Gesamtkomplexes sein. Sowohl im Einfamilienhausbereich wie auch im Geschosswohnungsbau finden sich gelungene Beispiele, wie ein soziales Miteinander ermöglicht und verankert wird. Die Kultur des Teilens und die Einrichtung von gemeinschaftlich genutzten Räumen und (halb-)öffentlichen Bereichen spielt dabei oft eine wichtige Rolle.

Darüber hinaus gibt es bauliche Konzepte, die eine flexible Nutzung von Wohnraum erlauben und damit eine Anpassung an sich verändernde Haushaltsgrößen.

### **7.3 Hinweise für die Stadt Kempten**

Ob in der Stadt Kempten ein Bedarf für sozialen Wohnungsbau und die Möglichkeit gemeinschaftlicher Wohnkonzepte besteht, kann im Rahmen des vorliegenden Papiers nicht geklärt werden. Ggf. wäre eine entsprechende Untersuchung des Bedarfs zur Anpassung der bestehenden Planung und Ausschreibungen sinnvoll.

## Literaturverzeichnis

- Banse, S. (2011): Das Thermoskannenprinzip. *Sonne, Wind & Wärme* (18/2011)72–74.
- Bauer, D.; Marx, R.; Nußbicker-Lux, J.; Ochs, F.; Heidemann, W.; Müller-Steinhagen, H. (2010): Performance-Vergleich solar unterstützter Nahwärmeversorgungssysteme mit saisonaler Wärmespeicherung. Universität Stuttgart, Institut für Thermodynamik und Wärmetechnik. [www.itw.uni-stuttgart.de/abteilungen/rationelleEnergie/pdfdateien/10-04.pdf](http://www.itw.uni-stuttgart.de/abteilungen/rationelleEnergie/pdfdateien/10-04.pdf)
- BINE (Hrsg.) (2003): BINE Projekt-Info 13/03: Aquiferspeicher für das Reichstagsgebäude. Fachinformationszentrum (FIZ) Karlsruhe GmbH. [www.bine.info/fileadmin/content/Publikationen/Projekt-Infos/2003/Projekt-Info\\_13-2003/projekt1303internetx.pdf](http://www.bine.info/fileadmin/content/Publikationen/Projekt-Infos/2003/Projekt-Info_13-2003/projekt1303internetx.pdf). Last access: 19 Juni 2013.
- BINE (Hrsg.) (2007): BINE Projekt-Info 04/07: Aquifer speichert Überschusswärme aus Heizkraftwerk. Fachinformationszentrum (FIZ) Karlsruhe GmbH. [www.bine.info/fileadmin/content/Publikationen/Projekt-Infos/2007/Projekt-Info\\_04-2007/projekt\\_0407internet-x.pdf](http://www.bine.info/fileadmin/content/Publikationen/Projekt-Infos/2007/Projekt-Info_04-2007/projekt_0407internet-x.pdf). Last access: 24 April 2015.
- BINE (Hrsg.) (2011): BINE Projekt-Info 02/11: Mit Sommersonne gegen Winterkälte. Fachinformationszentrum (FIZ) Karlsruhe GmbH. [www.bine.info/fileadmin/content/Publikationen/Projekt-Infos/2011/Projektinfo\\_02-2011/projekt\\_0211\\_internetx.pdf](http://www.bine.info/fileadmin/content/Publikationen/Projekt-Infos/2011/Projektinfo_02-2011/projekt_0211_internetx.pdf). Last access: 24 April 2015.
- BINE (2012): BINE Informationsdienst: News: Sonne fürs Lernen und Wohnen speichern. [www.bine.info/themen/gebaeude-stadt/stadt-region/news/sonne-fuers-lernen-und-wohnen-speichern/](http://www.bine.info/themen/gebaeude-stadt/stadt-region/news/sonne-fuers-lernen-und-wohnen-speichern/). Last access: 24 April 2015.
- IWU / HMUVELV (Hrsg.) (2012): Niedrigenergiehäuser - Wissenswerte Grundlagen zu Planung und Funktion (Energiesparinformation 03). Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUVELV). [www.energiesparaktion.de/wai1/showcontent.asp?ThemaID=4784](http://www.energiesparaktion.de/wai1/showcontent.asp?ThemaID=4784). Last access: 12 Februar 2015.
- Stadt Kempten (2013): „Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050“ Klima schützen - Kempten handelt. Masterplankonzept der Stadt Kempten (Allgäu). Kempten im Allgäu. [www.kempten.de/de/media/masterplankonzept-klimaschutz2050-kempten1213.pdf](http://www.kempten.de/de/media/masterplankonzept-klimaschutz2050-kempten1213.pdf). Last access: 24 April 2015.

## Antrag der geo-Fraktion Lahnau

Sonnenstraße 19, 35633 Lahnau  
Tel: 06441/669592

- öffentlich -

**AT-14/2019**

Fachbereich	Politische Gremien
Datum	25.01.2019



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	30.01.2019	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	14.02.2019	beschließend
Bau- und Verkehrsausschuss	03.09.2020	
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	17.09.2020	
Bau- und Verkehrsausschuss		

### **Betreff:**

**Umgestaltung von gemeindeeigenen Flächen zu kleineren Plätzen bzw. Kommunikationstreffpunkten.**

**hier: Antrag der Fraktion geo zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019**

### **Antrag:**

Zu einer sich nach außen darstellenden attraktiven Gemeinde gehören innerörtlich gestaltete Bereiche, die den Bürgerinnen und Bürgern als Kontaktzone auf den täglichen Wegen, zum Sitzen und Ausruhen zur Verfügung stehen.

### **Vorschläge:**

#### **Atzbach:**

- Dreihäuser Platz.  
Dieses Dreiecksgrundstück zwischen zwei gemeindeeigenen Straßen soll gestalterisch aufgewertet werden. Hier Vorschlag: Sitzelement und Flächengestaltung mit Natursteinen und Anpflanzungen.
- Gemeindeeigenes Grundstück neben dem Bürgerhaus Atzbach (Richtung Osten). Durch eine breite Maueröffnung zum Bürgersteig (Landesstraße) soll das Grundstück geöffnet werden. Ein Teil von dem Gesamtgrundstücks soll angelegt werden und mit Sitzelementen und anderen Gestaltungen, wie z.B. einem Brunnen, Findlingen/Steinen, Bepflanzungen attraktiv gestaltet werden.

#### **Dorlar :**

- Die Wiesenfläche mit Baumbestand gegenüber der Tankstelle bietet sich für eine attraktive innerörtliche Gestaltung an.
- Die Fläche am Lindenplatz soll erweitert werden. Im Bereich nord-östlicher Richtung kann das Sackstraßenstück bis zum Bürgersteig in die Platzgestaltung mit einbezogen werden.

Die Fläche soll mit Sitzgelegenheiten und Anpflanzungen sowie weiteren Findlingen gestaltet werden. Es soll geprüft werden, ob der dort stehende kranke Lindenbaum stehen bleiben soll oder durch einen jüngeren/vitalen Lindenbaum ersetzt wird.

**Waldgirmes:**

- Auf der gemeindeeigenen, ausgewiesenen Parkfläche Rodheimerstraße/Ecke Kirchplatz sollen zwei Parkplätze zu einer einladenden Fläche mit Sitzelementen umgestaltet werden.
- Auf der gemeindeeigenen Fläche Kirchplatz Ecke Friedenstraße (neben den Parkflächen) soll eine rundum Sitzgelegenheit um den Baum installiert werden. Zudem soll die Fläche attraktiver gestaltet werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, oben beispielhaft aufgeführte gemeindeeigene Flächen zu kleineren Plätzen für eine innerörtliche Aufwertung umzugestalten.

Die Planungskosten sind aus den eingestellten finanziellen Haushaltsmitteln „Planungen“ zu entnehmen.

In den Investitionshaushalt sind für die Umsetzung der gesamten aufgeführten Planungen 200.000,00 Euro einzusetzen.

Brigitte Sauter-Hill  
Fraktionsvorsitzende

<b>Antrag</b>	
- öffentlich -	
<b>AT-2/2019</b>	
Fachbereich	Abteilung II - Ordnungs- und Sozialverwaltung
Datum	24.01.2019
Abteilungsleiter/in	Herr Patrick Gnädig

## Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau  
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	14.02.2019	beschließend

### **Betreff:**

**Installation und Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Dach- oder Grundflächen**

**hier: Antrag des Energie- und Klimaschutzbeirates zum Haushalt 2019**

### **Sachdarstellung:**

An den Gemeindevorstand der Gemeinde Lahnau,

der Energie- und Klimaschutzbeirat der Gemeinde Lahnau empfiehlt den Gemeindegremien 100.000,- EUR für die Montage, Installation und Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Dach- oder Grundflächen in den Haushalt 2019 einzustellen.

Diese Anlagen sind auf den Gemeindeeigenen Flächen betriebswirtschaftlich erfolgreich zu betreiben und können ein CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial von jährlich ca. 27.000 kg erzielen.

Der Gemeindevorstand wird um Zustimmung und Weiterleitung an die Gemeindevertretung gebeten, damit der Antrag noch in der laufenden Haushaltsberatung behandelt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Kupetz

Vorsitzender des Energie- und Klimaschutzbeirates

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme von 100.000 Euro in den Haushalt 2019 für die Montage, Installation und Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Dach- oder Grundflächen.

## Antrag

- öffentlich -

**AT-25/2019**

Fachbereich	Abteilung I - Haupt- und Finanzverwaltung
Datum	14.02.2019
Abteilungsleiter/in	Herr Lars Veit

## Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau  
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	14.02.2019	beschließend

### **Betreff:**

**Antrag des Gemeindevorstandes zum Investitionsprogramm des Haushalts 2019**

### **Sachdarstellung:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.02.2019 diese Investitionsmaßnahme beschlossen.

### **Beschlussvorschlag:**

Im Investitionsprogramm des Haushalts 2019 werden 10.000 € Planungsmittel für den Ausbau des Heimatmuseums Waldgirmes bereitgestellt.

<b>Antrag der SPD-Fraktion Lahnau</b>	
- öffentlich -	
<b>AT-5/2019</b>	
Fachbereich	Politische Gremien
Datum	24.01.2019

Ostpreußenstraße 19, 35633 Lahnau  
 Tel: 06441/669882, Mobil: 0177/2305584  
 Mail: ulf.perkitny@spd-lahnau.de



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	30.01.2019	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	14.02.2019	beschließend

**Betreff:**

**Stellenplan 2019**

**hier: Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019**

**Antrag:**

Aus Sicht der SPD-Fraktion ist vor der Schaffung einer neuen Stelle die organisationstechnische Untersuchung der Gemeindeverwaltung abzuwarten. Des Weiteren sieht die SPD-Fraktion Bedarf im Bereich der Bau- und Liegenschaftsverwaltung. Damit nach der Auswertung der Untersuchung zügig verfahren werden kann, sollen beide Stellen durch den Haupt- und Finanzausschuss aufgehoben werden können.

**Beschlussvorschlag:**

Die Schaffung einer halben Stelle E8 bei der Kostenstelle 02020130 „Hauptverwaltung“ wird mit einem Sperrvermerk versehen. Gleichzeitig wird eine halbe Stelle E10 bei der Kostenstelle 10010110 geschaffen, welche ebenfalls mit einem Sperrvermerk versehen werden soll.

Die Aufhebung des Sperrvermerks muss durch einen Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses erfolgen. Stellen, welche in Zukunft wegfallen bzw. unbesetzt sein werden sollen mit einem KW-Vermerk belegt werden.

Ulf Perkitny  
 Fraktionsvorsitzender

## Antrag der SPD-Fraktion Lahnau

- öffentlich -

### AT-5/2019 1. Ergänzung

Fachbereich	Politische Gremien
Datum	19.02.2019

Ostpreußenstraße 19, 35633 Lahnau  
Tel: 06441/669882, Mobil: 0177/2305584  
Mail: ulf.perkitny@spd-lahnau.de



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	14.02.2019	beschließend

### Betreff:

#### Stellenplan 2019

hier: Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019

### Antrag:

Siehe Originalantrag

### Beschlussvorschlag:

Die Schaffung einer halben Stelle E8 bei der Kostenstelle 02020130 „Hauptverwaltung“ wird mit einem Sperrvermerk versehen. Gleichzeitig wird eine **ganze** Stelle E10 bei der Kostenstelle 10010110 geschaffen, welche ebenfalls mit einem Sperrvermerk versehen werden soll.

Die Aufhebung des Sperrvermerks muss durch einen Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses erfolgen. **Die nächstwegfallende Stelle in der Kostengruppe E6 der Bauverwaltung wird mit einem KW-Vermerk belegt.**

Ulf Perkitny  
Fraktionsvorsitzender

<b>Antrag</b>	
- öffentlich -	
<b>AT-24/2019</b>	
Fachbereich	Abteilung II - Ordnungs- und Sozialverwaltung
Datum	01.02.2019
Abteilungsleiter/in	Herr Patrick Gnädig

## Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau  
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	14.02.2019	beschließend

### **Betreff:**

**Notwendige Änderungen nach Einbringung des Haushalts 2019  
hier: Antrag der Bürgermeisterin zum Haushalt 2019 vom 30.01.2019**

### **Sachdarstellung:**

**Stand: 08.02.2019**

### **Ergebnishaushalt**

#### Teilhaushalt 0102

Kostenstelle 01020110 *Verwaltungssteuerung und Organisation*

Schaffung eines Ansatzes von 6.000 € für die notwendige Umsetzung der DSGVO.

#### Teilhaushalt 0102

Kostenstelle 01020220 *Zentraler Service/Versicherungen allgemein*

Erhöhung des Ansatzes für Beihilfen um 20.000 €.

#### Teilhaushalt 0102

Kostenstelle 01020130 *EDV*

Erhöhung des Ansatzes für EDV-Dienstleistungen um 10.000 € aufgrund neuer Verfahren.

#### Teilhaushalt 0401

Kostenstelle 04010110 *Heimatmuseum Waldgirmes*

Bereitstellung von 2.500 € für eine Museumsberatung.

#### Teilhaushalt 0601

Kostenstelle 06010150 *Kindertagesstätte "Storchenwiese"*

Bildung eines Ansatzes für Kostenerstattungen von Krankenkassen in Höhe von 16.000 €.

#### Teilhaushalt 1001

Kostenstelle 10010110 *Bauverwaltung*

Absetzung von 9.000 € nicht benötigter Mittel.

Teilhaushalt 1202

Kostenstelle 12020110 *Straßenreinigung und Winterdienst*

Erhöhung des Ansatzes um 13.500 € für den Einsatz einer Kehrmaschine

Teilhaushalt 1304

Kostenstelle 13040110 *Natur- und Landschaftsschutz / Pflegemaßnahmen*

Bildung eines Ansatzes in Höhe von 9.000 € für das Monitoring der Bahntrasse.

Teilhaushalt 1602

Kostenstelle 16020110 *Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft*

Verbuchung des Sonderpostens in Höhe von 24.800 € der Hessenkasse.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die notwendigen Mittel im Haushalt 2019 bereitzustellen.

## Antrag der geo-Fraktion Lahnau

Sonnenstraße 19, 35633 Lahnau  
Tel: 06441/669592

- öffentlich -

**AT-11/2019**

Fachbereich	Politische Gremien
Datum	24.01.2019



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	30.01.2019	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	14.02.2019	beschließend

### **Betreff:**

**Erhöhung der Mittel des Energie- und Klimaschutzbeirates  
hier: Antrag der Fraktion geo zum Haushalt 2019 vom 14.01.2019**

### **Antrag:**

Die Freigabe der Mittel beschließt der entsprechende Gemeindevorstand.  
Folgende aufgeführten Projekte möchte der Energie- und Klimabeirat im Haushaltsjahr 2019 umsetzen.

- Energie und Umwelt – Seminar - Anschaffung.
- Öffentlicher Film und Vortrag "Globale" ([www.globalemittelhessen.de](http://www.globalemittelhessen.de))
- Vortrag und Anschaffungen "Elektromobilität" - Beratung
- Vortrag "Streusalz" - Projekt
- Vortrag "Carsharing"
- Vortrag "Balkon-PV" - Beratung
- Vortrag und Einstieg "Energiemanagement"

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass für Maßnahmen und Projekte des Energie- und Klimaschutzbeirat die eingestellten Mittel um 2.500,00 Euro erhöht werden. Die Freigabe der Mittel beschließt der Gemeindevorstand.

Brigitte Sauter-Hill  
Fraktionsvorsitzende

## Antrag der geo-Fraktion Lahnau

Sonnenstraße 19, 35633 Lahnau  
Tel: 06441/669592

- öffentlich -

**AT-15/2019**

Fachbereich	Politische Gremien
Datum	25.01.2019



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	30.01.2019	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	14.02.2019	beschließend

### **Betreff:**

**Weiterbildung/Ausbildung zum/r zertifizierten Baumkontrolleur/-in  
hier: Antrag der Fraktion geo zum Haushalt 2019 vom 24.01.2019**

### **Antrag:**

Um den Ortsbildprägenden Baumbestand auf den kommunalen Flächen in Lahnau zu erhalten, ist es wichtig, dass fachlich richtige Kontroll-, Pflege- und Baumschnittmaßnahmen regelmäßig stattfinden.

Fachlich nicht korrekt ausgeführte Sägeschnitte, führen dazu, dass Bäume die Schnittstellen nicht oder nur unzureichend verschließen können. In dieser Situation führen Insekten- und Pilzbefall zur Schwächung der Bäume und eine Fällung schon in jungen Jahren wird auf Grund reduzierter Standfestigkeit notwendig.

Besonders neu gepflanzte junge Bäume müssen kontinuierlich betreut werden, denn nur durch eine frühe baumverträgliche Pflege ist eine langfristige gesunde Baumentwicklung garantiert.

Viele Städte und Gemeinde bieten einem oder mehreren Mitarbeitern die Ausbildung/Weiterbildung zum zertifizierten Baumkontrolleur an, um zu gewährleisten, dass die Baumbestandspflege im öffentlichen Bereich in hoher Qualität stattfinden kann.

Ein Zertifikat ist für den kommunalen Mitarbeiter auch eine Wertschätzung der geleisteten Arbeit.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin in der Abteilung Bauhof, für das Jahr 2019 eine Weiterbildung zum/r zertifizierten Baumkontrolleur/-in anzubieten. Dafür sollen in der entsprechenden Haushaltsstelle 2.000,00 Euro eingestellt werden

Brigitte Sauter-Hill  
Fraktionsvorsitzende

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

**VL-123/2018**

Fachbereich	Abteilung III - Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Umweltberatung
Datum	30.10.2018
Aktenzeichen	
Abteilungsleiter/in	Herr Klaus Scharmman

## Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau  
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Lahnau	05.11.2018	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	30.01.2019	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	14.02.2019	beschließend

### **Betreff:**

**Ausübung des Wiederkaufrechtes für das Grundstück Flur 20, Flurstück 91/1, Gemarkung Waldgirmes**

### **Sachdarstellung:**

Der bisherige Grundstücksbesitzer ist trotz mehrfacher Gespräche und Pläne nicht der Forderung gem. § 7 der Urkundenrolle 76 des Notars Gerhard Pfaff vom 11.03.2011 bezüglich der Bbauungsverpflichtung nachgekommen.

Am 19.09.2018 fand ein erneutes Gespräch mit dem derzeitigen Eigentümer, Fa. Drescher sowie der Fa. Janitza statt. Die Fa. Janitza hat ein erhebliches Interesse an dem benachbarten, unbebauten Grundstück, da dieses unmittelbar an das Firmengelände angrenzende Flurstück eine potentielle Entwicklungsflächen darstellt (s. Anlage).

Es besteht zwischen den drei Beteiligten (Gemeinde Lahnau als ursprünglicher Verkäufer des Flurstückes, Fa. Drescher als derzeitiger Eigentümer des unbebauten Flurstückes und Fa. Janitza als potentieller Interessent), Einvernehmen, dass die Rückabwicklung und der anschließende Neuverkauf an die Fa. Janitza erfolgt.

Nach Rücksprache mit dem damaligen Notariat ist eine Aufteilung in zwei Verträge ebenso möglich wie die Regelung in einem Vertrag. Die Kosten bei der Version „ein Vertrag“ würden sich ggf. für beide Parteien halbieren. Diese Entscheidung sollte den Unternehmen überlassen werden. Um Zustimmung wird gebeten.

### **Beschlussvorschlag:**

A.) Die Rückabwicklung der Urkundenrolle 76/11 des Notars Gerhard Pfaff gem. §7 wird beschlossen.

B.) Der Verkauf des Flurstückes 91/1, Flur 20, Gemarkung Waldgirmes, 3000m<sup>2</sup> (Punkt A), an die Fa. Janitza zu den damaligen Konditionen wird beschlossen. Die Nebenkosten sind vom Käufer zu tragen.

### **Anlage(n):**

1. Schreiben Janitza

Bürgermeisterin

Markus Janitza Vermietungsgesellschaft mbH & Co.KG • Vor dem Polstück 6 • 35633 Lahnau

Gemeinde Lahnau  
Herr Scharmann  
Rathausplatz 1 - 5 (Haus Nr. 2)  
35633 Lahnau

Unser Zeichen: MaJa / MaTr  
Ansprechpartner: Martin Truthe  
Telefon: 06441 9642-256  
E-Mail: martin.truthe@Janitza.de  
Datum: 26.10.2018

Gemeinde Lahnau				
Eing.: 29. Okt. 2018				r
Abt. I	Abt. II	Abt. III	Abt. IV	St.-Amt
		X		

## Besprechung vom 19.09.2018 / Flurstück 91/1, Flur 20; 3000 m<sup>2</sup>

Sehr geehrter Herr Scharmann,

wie am 19.09.2018 bei Ihnen im Haus u. A. besprochen, interessieren wir uns für das Flurstück 91/1, Flur 20 und streben einen Kauf an.

Hiermit möchten wir Ihnen offiziell unser Ankaufinteresse mitteilen und bitten Sie uns den Ablauf für die Rückübertragung zur Gemeinde und anschließenden Kauf durch Janitza aufzuzeigen. Ferner bitten wir Sie den entsprechenden Prozess in die Wege zu leiten und diese Angelegenheit den Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Für evtl. Fragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Markus Janitza  
Vermietungsgesellschaft mbH & Co.KG

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

**VL-7/2019**

Fachbereich	Abteilung III - Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Umweltberatung
Datum	16.01.2019
Aktenzeichen	
Abteilungsleiter/in	Herr Klaus Scharmann

## Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau  
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Lahnau	28.01.2019	beschließend
Bau- und Verkehrsausschuss	29.01.2019	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	14.02.2019	beschließend

### **Betreff:**

**Bauleitplanung der Gemeinde Lahnau, Ortsteil Dorlar  
Bebauungsplan Nr. 10 "Sport- u. Festplatz Dorlar" - 2. Änderung im Bereich  
"Betriebshof/Wertstoffhof" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. §2 Abs. 1. BauGB**

### **Sachdarstellung:**

Da die Erweiterung des Gewerbegebietes Am Römerlager /Eberacker voraussichtlich noch etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen wird und die Baurechtschaffung für den Wertstoffhof notwendig ist, um die Umsetzung dieser Maßnahme voranzubringen, wird vorgeschlagen, für den Wertstoffhof ein eigenständiges Verfahren durchzuführen.

Insofern legen wir den nachfolgenden Aufstellungsbeschluss gem. §2 Abs. 1 BauGB vor.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB**

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die 2.Änderung des Bebauungsplanes Nr.10 „Sport- und Festplatz Dorlar“ im Bereich „Betriebshof/Wertstoffhof“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Ortsteil Dorlar.

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Betroffen sind die Flurstücke 1 und 2, jeweils Flur 5, Gemarkung Dorlar.

(3) Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes und der FNP-Änderung ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(4) Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Erweiterung des bestehenden Betriebs- und Wertstoffhofes nach Süden hin. Diese Fläche ist bisher als Grünfläche Zweckbestimmung Sportanlage ausgewiesen. Der Bebauungsplan ist nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt, so dass im Parallelverfahren eine Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt. Die Belange von Natur und Landschaft sind gemäß §§ 1a und 2a BauGB im Rahmen der

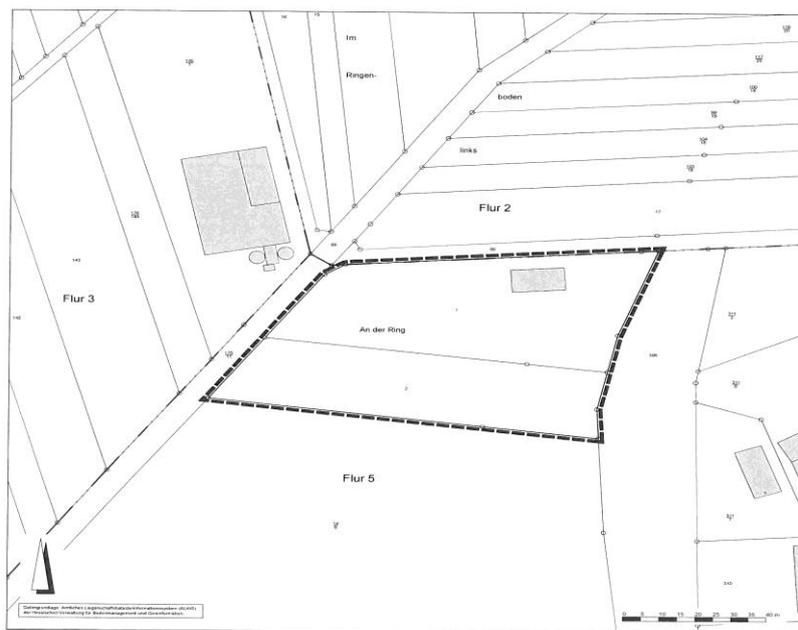
Bauleitplanung zu behandeln. Neben der Ausweisung von Eingrünungsflächen werden grünordnerische Maßnahmen im Plangebiet und externe Ausgleichsflächen ausgewiesen. Die Planziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes, der die Flächen derzeit überwiegend als Grünfläche Zweckbestimmung Sportanlage und Reitanlage darstellt. Es erfolgt ein Parallelverfahren im Sinne des § 8 Abs.3 BauGB.

(5) Die Aufstellung der o.g. Bauleitplanverfahren erfordern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes bzw. der FNP-Änderung zu integrieren.

(6) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wird durch Auslegung der Planung in der Verwaltung und/oder durch eine Bürgerversammlung durchgeführt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt.

### Übersichtskarte

**Bebauungsplan Nr. 10 „Sport- und Festplatz Dorlar“ – 2. Änderung im Bereich des Wertstoffhofes sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**



Wrenger-Knispel  
Bürgermeisterin